Donnerstag, 22 Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10210. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. Febr. Bei der gestrigen Reichstagswahl im dritten Berliner Wahlbezirk sind 16 741 Stimmen abgegeben. v. Saucken-Tarputschen (Fortschritt) hat davon 8643, Schuhmacher Rackow (Socialdemokrat) 5764, Fabrikbesitzer Dr. Otto Burg (Nationalliberal) 1567, Tischler Brandes (Handwerkerpartei) 722 Stimmen erhalten; zersplittert sind 7 und ungiltig 38 Stimmen. v. Saucken ist also gewählt.

Wien, 22. Februar. Das hiesige officiöse Telegraphen-Correspondenzbureau meldet aus Konstantinopel: Rücksichtlich der schwebenden Verhandlungen mit Montenegro dürfte der Waffenstillstand auf vierzehn Tage verlängert werden. Das Zustandekommen eines Uebereinkommens mit Serbien gilt als sicher.

London, 22. Febr. Lord Salisbury hielt auf dem gestrigen Bankette der vereinigten britischen Handelskammern eine Rede, in welcher er die politische Lage erörterte. Er bemerkte dabei: Die Conferenz vermochte zwar nicht der Türkei Vernunft einzuflößen, sie war aber ein gutes Mittel, Mißverständnisse zu beseitigen und die Freundschaft zeitweilig durch Argwohn entzweit gewesener Großmächte hoffentlich dauernd wiederherzustellen.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 21. Febr. Nach einem Telegramme der „Pol. Corresp.“ aus Cattaro haben sich die montenegrinischen Delegirten für die Friedensverhandlungen, die Senatoren Petrovich und Radonich heute auf einem Lloyddampfer nach Konstantinopel eingeschifft. — Aus **Belgrad** wird demselben Organe gemeldet, daß bei den Wahlen zur Skupschtina die Friedenspartei die Oberhand behalten habe.

Havre, 21. Febr. Von mehreren Punkten der Küste werden Schiffsunfälle signalisirt.

Brüssel, 21. Febr. Der „Nord“ veröffentlicht den Text der Note der rumänischen Regierung an die Pforte vom 10. Januar, in welcher Rumänien an die Türkei das Ersuchen stellte, durch eine schriftliche Declaration sicher zu stellen, daß Rumänien unter den in der türkischen Verfassung erwähnten Provinzen nicht mit einbegriffen sei. Das genannte Blatt bemerkt, daß die Pforte bis jetzt diese Note der rumänischen Regierung nicht beantwortet habe.

London, 21. Febr. Das Verbot des Verkaufs von Hornvieh ist nunmehr auch auf Yorkshire ausgedehnt.

Abgeordnetenhaus.

Abend-Sitzung vom 20. Februar.

Die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 22. Juli 1876, betreffend die **Bewilligung von Staatsmitteln** zur Beseitigung der durch die **Hochwasser** im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände, wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Erste Berathung des Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für 1877–1878, in welchem bei der allgemeinen Finanzverwaltung 300 000 ℳ in Einnahmen und für **Stromverbesserungen der Weichsel** bei Abmündung der **Nogat** 300 000 ℳ im Extra-Ordinarium in Ausgabe gestellt sind. — Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Ohne Debatte wird der Vertrag zwischen Preußen, **Oldenburg** und **Bremen** wegen der künftigen Unterhaltung der **Schiffahrtszeichen** auf der Unterweser und wegen Ausführung und Unterhaltung der zur Erhaltung der Insel Wangerooge erforderlichen Strandschutzwerke in zweiter Lesung angenommen.

Darauf wird die zweite Berathung des Etats, und zwar des **Cultusetats** fortgesetzt.

Zu Kap. 128 Tit. 2 bemängelt Abg. **Wachler** (Schweidnitz) das geringe Gehalt der Kreisphysiker welches ihrer umfassenden und bedeutenden Berufsthätigkeit nicht entspreche, es empfehle sich vielleicht, die Kreiswundarztstellen eingehen zu lassen und die dadurch disponibel gewordenen Gelder den Kreisphysikern zuzuweisen, ihnen ferner Wohnungsgeldzuschüsse und Pensionsberechtigung zuzuwenden. Ohne solche Verbesserungen sei es nicht möglich, eine gute Gesundheitspflege durchzuführen. — Geh. Reg.-Rath **Bosse** erklärt, daß die Regierung schon Vorarbeiten für Reformen auf diesem Gebiete gemacht habe und in nächster Zeit einen darauf bezüglichen Gesetz-Entwurf vorzulegen gedenke. — — Abg. Dr. **Thilenius**: Der Reform des Medizinalwesens mögen sich ja manche Schwierigkeiten entgegenstellen, aber es sind doch kleinere Staaten, wie Baden, Sachsen, Baiern und Hessen mit beschämendem Beispiele dem großen Staate Preußen vorangegangen. Die ärztlichen Vereine des Rhein- und Maingaues und Nassaus haben sich selbstständig organisirt und werden an die Staatsregierung den Antrag stellen, die Bezirksregierung in Wiesbaden zu ermächtigen, mit ihnen in Betreff der öffentlichen Gesundheitspflege wenigstens in consultative Verbindung zu treten; die Regierung möge diese dargebotene Hand nicht zurückweisen. — Geh. Reg.-Rath **Bosse** bemerkt, daß die Reform des Medizinalwesens nicht deshalb verzögert werde, weil man sie unterschätze, sondern gerade wegen der Würdigung der großen Wichtigkeit dieser Angelegenheit, die in Uebereinstimmung mit der Selbstverwaltung geordnet werden muß. — Abg. v. **Meyer** (Arnswalde) will von einer neuen Reform des Medizinalwesens nichts wissen. Unter den Kreisphysikern gebe es eine große Menge blauer Theoretiker, die ohne Rücksicht auf praktische Resultate wieder eine ganze Anzahl neuer polizeilicher Einrichtungen in's Leben rufen würden. Schon jetzt sei die Menge der Neuerungen so groß, daß man nervenschwach werden müsse. — Abg. **Lauenstein** lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Nothwendigkeit einer durch Polizeiverordnung eingeführten **obligatorischen Fleischbeschau**, auf die Beschwerde der durch diese Einrichtung belästigten Fleischer habe jedoch der Minister die Verordnung wieder aufgehoben, indem man die amtlichen Fleischbeschauer als Gewerbetreibende betrachtete und deshalb die Beschränkung des Fleischergewerbes durch dieselben für unstatthaft erklärte. Er bitte den Minister, die Angelegenheit noch einmal in reifliche Erwägung zu ziehen. — Abg. v. **Schorlemer-Alst** warnte davor, in der Trichinenschen allzuweit zu gehen. Die Belästigung sei sehr groß und die Garantie, die die Maßregel gegen trichinöses Fleisch gewähre, verhältnißmäßig gering. Es sei sehr schwer, eine ausreichende Zahl wirklich befähigter Fleischbeschauer zu finden; denn mehr als drei bis vier Schweine täglich zu untersuchen, sei für einen einzelnen Mann kaum möglich. — Abg. **Langerhans** bestreitet die letzte Behauptung des Vorredners. Da es sich nur darum handelte, einzelne Muskeln zu untersuchen, so könne man in einer Stunde eine ganze Reihe von Thieren einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Es werde die Durchführung der nothwendigen obligatorischen Fleischbeschau um so leichter durchzuführen sein, wenn die Regierung sich dem Rathe des Abg. Thilenius folgend mit den Aerzten in Verbindung setzen wolle. — Abg. Dr. **Thilenius** giebt dem Abg. Meyer den Rath, seine Nervenschwäche dadurch zu kuriren, daß er sich als Landrath recht ernstlich mit der öffentlichen Gesundheitspflege seines Kreises beschäftige. — Abg. v **Meyer** dankt dem Vorredner für den Rath, hält es aber doch für bedenklich, die Kreisphysiker mit hohem Gehalt zu besolden, blos damit sie die Aborte untersuchen. Die Untersuchung der Schweine auf Trichinen sei eine reine Chikane und lasse sich namentlich auf dem Lande gar nicht durchführen. Mindestens müsse man den Bauern ihr als trichinös befundenes Schwein aus öffentlichen Mitteln bezahlen, denn sonst würden sie das Fleisch trotz alles Verbotes genießen, da sie sich vor den Trichinen nicht im Geringsten fürchten. — Abg. v. **Schorlemer-Alst** bestreitet dem Abg. Langerhans die Möglichkeit, in dem von Letzterem behaupteten Umfange die Fleischschau vorzunehmen. In Berlin möge dies möglich sein, nicht aber auf dem Lande und speciell in Westphalen, wo die Besitzer der zu untersuchenden Schweine oft meilenweit auseinanderwohnen. Außerdem müsse man bedenken, daß man es bezüglich der Fleischbeschauer nicht überall mit Männern wie Dr. Langerhans zu thun habe. — Der Titel wird genehmigt. Die übrigen Titel dieses Kapitels werden sämmtlich ohne Debatte genehmigt.

27. **Sitzung vom 21. Februar.**

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1877/78 zum Zwecke der **Stromverbesserungen der Weichsel und Nogat** 300 000 ℳ.

Abg. **Rickert**: Diese Summe ist nach Gutdünken herausgegriffen, doch muß anerkannt werden, daß die Regierung bei der Lage der Vorarbeiten nicht im Stande ist, heute schon genau anzugeben, wie viel sie zu dem genannten Zweck gebrauchen wird. Ich bitte aber die Regierung dringend und nehme an, wenn nicht widersprochen wird, daß demgemäß verfahren werde, — für den Fall, daß im Laufe des Etatsjahres die Unzulänglichkeit der hier geforderten Summe sich herausstellen sollte, den großen Dispositionsfonds des Etats des Finanzministeriums hierzu in Angriff zu nehmen, ebenso wie ich voraussetze, daß aus diesem Fonds diejenigen Gelder werden angewiesen werden welche etwa nöthig sind, um die Calamitäten, die einzelne Bewohner der Nogatniederungen betroffen haben, zu beseitigen.

Der Nachtrag wird hierauf angenommen. — Desgleichen genehmigt das Haus ohne Discussion in dritter Berathung den **Vertrag** zwischen Preußen, **Oldenburg** und **Bremen** wegen der künftigen Unterhaltung der Schifffahrtszeichen.

Es folgt die Fortsetzung der Berathung des **Etats** des **Cultusministeriums**. Zu Cap. 120 der Ausgaben (für katholische Geistliche 1 282 000 ℳ) bringt

Abg. **Danzenberg** den Fall in Geldern zur Sprache, woselbst ein katholischer Priester, weil er dem Bürgermeister des Ortes wegen dessen Mitwirken an dem Zustandekommen und der Ausführung der Maigesetze in der Beichte die Absolution verweigert habe, von dem kirchlichen Gerichtshof zu einer Geldstrafe verurtheilt sei, eine Entscheidung, die schließlich auf eingelegte Appellation von dem preußischen Obertribunal bestätigt worden ist. Dieser unerhörte Entscheid müsse die Folge haben, daß nunmehr auch alle diejenigen katholischen Priester, die noch bisher Gelder von der Staatsregierung bezogen haben, ernstlich prüfen, ob sie es mit ihrer Ehre verträglich finden, dies noch weiter zu thun. Aber auch der altkatholische Bischof Reinkens dürfte dadurch wohl etwas aus seiner Ruhe gestört werden, denn derselbe habe öffentlich und feierlich erklärt, er werde, wenn je eine Collision seiner priesterlichen Pflicht mit den Staatsgesetzen eintreten solle, eher sein Amt niederlegen als seine Pflicht verletzen. Für den Fall nun, daß der Bischof Reinkens das Institut der Beichte noch für eine Einrichtung der katholischen Kirche ansehe, was man freilich nicht wisse, sei jetzt der Augenblick für ihn gekommen, sein Amt niederzulegen. Das Haus aber werde hoffentlich aus diesem Fall die Ueberzeugung gewinnen, daß es den Katholiken geradezu unmöglich sei, Gesetzen zu gehorchen, welche in solcher empörenden Weise in die heiligsten Einrichtungen der katholischen Kirche eingreifen.

Abg. **Petry**: Die Aeußerung des Bischof Reinkens bei Uebernahme seines Amtes ist schon früher von mir richtig gestellt worden. Ich verweise einfach auf diese Erörterung, weil mir unsere Zeit zu kostbar ist, um 100mal Gesagtes für die Herren aus dem Centrum nochmals zu wiederholen.

Geh. Rath **Lucanus**: Es ist verfassungsmäßiger Grundsatz in Preußen, daß die Religions- und Glaubensfreiheit nicht weiter gehen kann, als es die staatsbürgerliche Pflicht zuläßt und zwar ist dieser Grundsatz ausgesprochen in Art. 12. der Verfassung. Auf Grund dieses Artikels sind die Bestimmungen in § 2 und 3 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 aufgenommen, wonach auch ein an sich zulässiges Zucht- und Strafmittel von einem Geistlichen nicht angewendet werden darf, wenn eine Handlung dadurch getroffen wird, welche nur die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechtes ist. Wenn also durch den obersten Gerichtshof des Landes die Bestrafung eines Geistlichen in dem vom Vorredner angeführten Fall ausgesprochen wurde, so ist damit thatsächlich festgestellt, daß von Seiten des Verurtheilten ein schwerer Eingriff in die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten verübt worden ist, denn dies ist die Voraussetzung, auf die allein eine Verurtheilung im Sinne der §§ 2 und 3 des genannten Gesetzes sich stützen kann.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Die von dem Regierungs-Commissar citirten Paragraphen des Gesetzes können sich gar nicht auf das Beichtgeheimniß beziehen, denn dieses ist von Seiten der Kirche umgeben mit den strengsten Garantien der unverbrüchlichsten Discretion gegen Jedermann, also auch gegen die Richter. Nie und nimmer darf der Priester, sei es vor welcher Persönlichkeit es wolle, über das in der Beichte Gesagte etwas aussagen, und wenn ein ruchloser Geselle die Frechheit hat, aus der Beichte irgend eine Denunciation gegen den Priester zu erheben, so ist der Priester nach den Pflichten, die ihm obliegen, nicht in der Lage, irgend etwas zu seiner Vertheidigung vor Gericht vorzubringen. Für mich ist es ganz und gar unbegreiflich, wie ein Gericht ein derartiges Strafurtheil, das sich auf eine Denunciation aus der Beichte stützt, überhaupt fällen kann. Hüten wir uns doch sehr, einzugreifen in das absolute Geheimniß der Beichte: das ist nicht nur für die Katholiken, sondern auch für die Protestanten gefährlich; denn wenn Sie, meine Herren, auch die Ohrenbeichte in diesem Umfange zur Zeit nicht haben. (Rufe links: Zur Zeit?) Jawohl, sehen Sie nur auf die Bewegungen in der protestantischen Kirche Englands, so werden Sie das „zur Zeit“ schon begreifen. An die Beichte hat man bei Berathung und Erlaß der Maigesetze nicht im Entfernteften gedacht. (Abg. Richter-Sangerhausen: ja wohl!) Nun ich erwarte von dem Abg. Richter, daß er mir die Beweise für diese seine Behauptung bringt. An dem vorgetragenen Falle sehen wir so recht deutlich, wohin die Maigesetze uns führen. Ueberlegen Sie es sich doch wohl, ob es noch ferner möglich ist, solche Gesetzesbestimmungen aufrecht zu erhalten gegenüber der gewährleisteten Gewissensfreiheit der Nation.

Abg. **Wehrenpfennig**: Ich mache nicht den Anspruch, die Mysterien der katholischen Kirche zu kennen, wie die Vorredner, wohl aber den Anspruch, die Grenzen zu kennen, welche der Staat feststellen muß, wenn er seine eigenen Gesetze und die Freiheit seiner Bürger sichern will, und um diese Grenzen handelt es sich hier. Der Vorredner kann nicht begreifen, wie Gerichte überhaupt auf Grund solcher Vorfälle aburtheilen können. Aber die Gerichte sind nicht an bestimmte Beweistheorien gebunden, sondern urtheilen nach dem freien vollen Inhalt der Gesammtüberzeugung, die sie über den Fall gewonnen haben. Ferner protestire ich dagegen, daß Hr. Windthorst die Redefreiheit in diesem Hause dazu benutzt, um einen preußischen Bürger — ich weiß nicht, ob jener Bürgermeister gemeint ist — als einen „ruchlosen Gesellen“ zu bezeichnen, welcher „die Frechheit gehabt habe“ u. s. w. Der Mann hat möglicherweise völlig im Bewußtsein seiner bürgerlichen Pflicht gehandelt. (Beifall links.) Auch haben wir bei Berathung des Gesetzes vom 13. Mai 1873 sehr wohl an die Gesammtheit der kirchlichen Straf- oder Zuchtmittel gedacht, welche zu dem religiösen Gebiet gehören und die Kenntniß, daß die Beichte allerdings zu den Hauptmitteln gehört, werden Sie uns wohl zutrauen. Das Gesetz vom 13. Mai 1873 erklärt zunächst, daß die Kirche nur solche Straf- oder Zuchtmittel verhängen kann, welche diesem rein religiösen Gebiet angehören. An sich also und prinzipiell hat der Staat mit der Beichte und dem Gebrauch, der von ihr gemacht wird, nichts zu thun. Gleichwohl hat, wie von jeher alle Staaten, sei es durch Gesetz oder bloße Macht, so der preußische Staat in diesem Gesetz dafür sorgen müssen, daß eventuell starke, seine Gesetze erschütternde Mißbräuche, die mit der Beichte getrieben werden können, verhindert werden. (Unruhe im Centrum: Pfui!) Es giebt für Jeden, der sich Unterthan eines Staates nennt, keine absolute Freiheit, auch des Priesters Freiheit in der Ausübung seiner Functionen ist gebunden an gewisse Schranken, die der Staat bestimmen muß, wenn er sich nicht zu Grunde richten will. (Sehr richtig! links.) Sie verlangen, daß wir dem Priester einer Kirche die Gewalt geben sollen, das am schmerzlichsten berührende Zuchtmittel gegen einen Mann anwenden zu können, weil er als rechtschaffener preußischer Bürger die Handlungen erfüllt hat, die er nach dem Gesetz erfüllen muß. Dieses Verlangen kennzeichnet Ihren ganzen Standpunkt: Der Priester soll mit seinem absoluten Willen über jedem Recht über jeder Freiheit stehen (Sehr wahr! links) Jeder, auch der Priester, ist doch ein Mensch; ist es nicht möglich, daß der Priester sein heiliges Amt und die heilige Handlung, die er übt, mißbrauchen kann zu Verbrechen, daß er das Beichtkind zu verleiten sucht zu verbrecherischen Handlungen? Ist denn das in der Geschichte noch nicht dagewesen? (Rufe im Centrum: Nein!) Wie? Haben Sie denn nicht in der österreichischen und französischen Geschichte Beispiele derart genug gehabt? Müssen Sie denn nicht zugeben, daß im Falle

Concert. Oper.

Die Harfe ist ein schönes, poetisches Instrument, zumal als Begleiterin des Gesanges und in Verbindung mit milden Klangfarben des Orchesters. Die neueren Operncomponisten verfehlen denn auch nicht, aus dem reizenden Tonelement den besten Nutzen zu ziehen, namentlich ist es außer Meyerbeer und den Franzosen, Richard Wagner, der gar oft in die Harfe greift, um seinen dichterischen Gestalten ein besonderes, sinnlich bestrickendes Relief zu geben. Bei den meisten Bühnen kommt dieser Orcherreiz allerdings nicht zum Ausdruck und ein nüchternes, nicht einmal immer rein gestimmtes Pianoforte ist ein mangelhafter Ersatz für die Poesie der Harfe. Nur die Hoftheater können sich den Luxus eines Harfenisten gestatten, und selbst diese treiben mitunter nur mit Mühe einen hinlänglich geübten Vertreter des Instrumentes auf, für das im Allgemeinen sich wenig Liebhaberei in Deutschland findet. Das liegt hauptsächlich wohl an der Beschränkung und Einseitigkeit der Harfe als Concert-Instrument. Sie gestattet eine bedeutende Virtuosität in diatonischem Laufwerk und in gebrochenen Accorden, bei großem Tonumfange, aber die Chromatik ist ihr zum Theile versagt, wie auch ein schneller Wechsel von modulatorischen Combinationen. Und, was die Hauptsache ist, eine gesangvolle Führung der Medolie, also dasjenige, was erst die Seele berührt, liegt außer dem Bereiche der Harfe. Daraus erklärt sich der musikalisch nicht tief berührende Gehalt der Virtuosenstücke für dieses Instrument. Es ist Alles nur auf äußere Klangwirkung berechnet in einer musikalisch engen Begrenzung. Deshalb kann man doch der Virtuosität volle Bewunderung zollen und es wird bei einem kunstfertigen Spieler auch nicht an Momenten fehlen, wo der eigenthümliche Reiz des Tons, namentlich das süße Säuseln und Gelispel, welches als Specialität der Harfe von keinem andern Instrumente nachzuahmen ist, tiefer berührt und den Hörer gleichsam in eine träumerische Stimmung versetzt. Besonders anmuthig nimmt sich das Harfenspiel von weiblichen Händen dargeboten aus und kein anderes Instrument ist mit weiblicher Grazie so völlig in Einklang zu bringen, am wenigsten das Violoncell, das neulich hier von einer jungen Dame gehandhabt wurde. Das höchste Maß von Kraft und Virtuosität wird sich natürlich auch bei der Harfe nur durch einen männlichen Vertreter erzielen lassen und in dieser Beziehung müssen wir dem königl. Kammermusikus Herrn **Pönitz**, der sich mit großem Beifall im Apollosaale hören ließ, den ersten Preis zuerkennen. Seine Technik ist meisterhaft und die Rapidität und Rundung seines Spiels, bei vollendeter Klarheit und Reinheit des Passagenwerkes und der glänzenden Harpeggio's, dürfte kaum noch einer gesteigerten Kunstfertigkeit fähig sein. Auch die Abstufungen in den verschiedenen Nüancen des Vortrages, vom Fortissimo bis zum verschwimmenden Pianissimo beherrschte der Künstler mit bewundernswerther Virtuosität. Herr **Pönitz** gehörte zu den acht Harfenisten, die Meister Wagner nach Bayreuth citirt hatte, und daß er dort seine Aufgabe rühmlichst gelöst haben wird, daran ist nicht zu zweifeln. Referent wohnte der ersten Abtheilung des Concertes bei und hörte von Herrn **Pönitz** den Feenreigen von Parish-Alvares und zwei kleine Stücke eigener Composition: „Serenade“ und „Spieldose“, von denen die letztere nur auf zarten Klangeffect und technische Fertigkeit berechnete Bagatelle beim Publikum am meisten zu zünden schien. In sehr freundlicher Weise wurde der Concertgeber von den Opernmitgliedern Fräulein **Galfy**, Herrn **Glomme** und Herrn **Herrlich** unterstützt, von denen ganz besonders Fräulein **Galfy** mit der Arie aus Mignon von Thomas, die sie mit zart sehnsüchtiger Färbung sang, auf das lebhafteste ansprach. Aber auch die beiden Herren, Herr **Glomme** mit Liedern von Schubert und Schumann, Herr **Herrlich** mit Liedern von Franz und Radecke, wurden recht beifällig aufgenommen.

Im Theater fand eine Wiederholung des „**Freischütz**“ statt, mit Fräulein **Mannstein** vom Stadttheater in Düsseldorf, welche als Agathe gastirte und mit viel Sympathie aufgenommen wurde. Ueber das dramatische Ausdrucksvermögen der Sängerin läßt diese Rolle nur bedingungsweise ein Urtheil zu, da sich die Partie, mit Ausnahme des zweiten Theils der großen Gesangsscene: „Wie nahte mir der Schlummer,“ fast durchweg in ruhiger, seelenvoller Melodie bewegt. Für diese Seite sind die Eigenschaften des Frl. **Mannstein** von sehr gewinnender Art. Die Stimme ist von vollem, edlem Klange, von guter Intonation, in den verschiedenen Registern wohl ausgeglichen und für schönes Ausklingen und Tragen der Töne sorgfältig geschult. Dabei leuchtet aus ihrem Gesange inneres Empfinden hervor und in jener Gesangsscene kamen die wechselnden Seelenstimmungen, das fromme Gebet, die gespannte Erwartung, die Hoffnungsfreudigkeit und das endliche Aufjubeln des „ungestüm wallenden Herzens“ mit überzeugender Innigkeit zum Ausdruck. Das Schlußallegro wurde etwas überhastet und schien durch einige Athemnoth im Vollklange der Stimme beeinträchtigt zu werden, auch war die Coloratur nicht ganz eben. Die Cavatine: „Und ob die Wolke sie verhülle“ berührte wohlthuend durch die natürliche Schönheit des Tons und durch die zarte gefühlvolle, dabei musikalisch gebildete Auffassung. Das hohe As war beide Male um eine Schwebung zu tief, im Uebrigen gebührt der Sängerin das Lob tadelloser Reinheit. Die Darstellung hielt sich in maßvoller Haltung innerhalb der Grenzen, welche durch die Natur der sentimental angehauchten Rolle bedingt sind, ohne indessen in zu große Passivität zu fallen, wie es mit solchen Sängerinnen zu geschehen pflegt, welche als Agathe zum ersten Male die heißen Bretter betreten. Das Spiel war stets theilnehmend und man erkannte auch daraus ein tüchtig durchgebildetes Talent. Wir werden der Sängerin nächstens auf einem dramatisch schwierigeren Gebiete begegnen, als Donna Anna im „Don Juan“. Hoffentlich wird Fräul. **Mannstein** in dieser Rolle den vortheilhaften Eindruck, den ihre Agathe hervorgerufen hat, zu befestigen und zu verstärken wissen. Zu weiteren Bemerkungen über die Vorstellung der Oper fühlt sich die Kritik diesmal nicht veranlaßt, da die Besetzung hinlänglich bekannt ist.

M.

eines derartigen verbrecherischen Mißbrauchs der Beichte der Priester gezwungen werden muß zu reden? (Rufe im Centrum: nein! niemals!) Gut, wenn der Priester in solchem Fall nicht sprechen will, dann wird der Zeuge sprechen, und wenn das Gericht daraufhin die Ueberzeugung der Schuld bekommt, so wird es sich an das Schweigen des Geistlichen nicht kehren; denn es ist seine Pflicht, Verbrechen zu strafen. Niemals kann ein vernünftiger Staat sich selbst ganz schutzlos machen gegenüber jedem denkbaren Mißbrauch des Beichtgeheimnisses und wir können nicht abgehen von dem § 2 des Gesetzes von 1873, welchen wir in voller Ueberlegung der ganzen hier in Frage stehenden Materie damals geschaffen haben. (Lebhafter Beifall links und Zischen im Centrum.)

Abg. Dauzenberg: Das Beichtgeheimniß ist von der Kirche so absolut geboten, daß der Priester nicht nur nicht durch Worte, sondern auch nicht einmal durch irgend eine That, ja selbst nur durch irgend ein Zeichen etwas aus der Beichte, gegen wen es auch sei, verrathen darf.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Wenn der Abg. Windthorst, sowie der Vorredner, das absolute Stillschweigen des Priesters als so absolut geboten hervorheben, so weise ich einfach darauf hin, daß die katholische Kirche für alle Dinge Dispens hat. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Ja, wie kommen Sie dazu, die Beichte als ein noli me tangere hinzustellen, während Sie zu gleicher Zeit den Gesetzen des Staates offen den Gehorsam künden. Der schwere Conflict zwischen Staat und Kirche wird nur dann ein Ende nehmen, wenn die Kirche einsieht, daß sie sich mit den Staatsgewalten auseinandersetzen und das tolerari posse, welches sie anderwärts ausgesprochen hat, auch auf unsere Verhältnisse anwenden müsse. (Sehr richtig! links.)

Abg. Windthorst (Meppen): Ich muß erklären, daß ich bei meinem Urtheil über den Denuncianten in diesem Falle eine bestimmte Person nicht im Auge gehabt habe. Wenn meine Ausdrücke sehr scharf waren, so sind sie es geworden durch die Erregung, welche die kalte Erklärung des Regierungscommissars in dieser Sache allerdings in mir hervorrief und sollte ich da in meinen Aeußerungen zu weit gegangen sein, so bin ich gern bereit, die gebrauchten Ausdrücke zurückzunehmen. Dabei muß ich aber bleiben, daß ich eine Denuncitaion aus der Beichte für eine absolut nicht zu rechtfertigende Handlung halte. Man will den Staatsanwalt und die Gerichte in die innersten Mysterien unserer Kirche, in das Geheimniß der Beichte eindringen lassen; das heißt die Dinge geradezu auf die Spitze treiben. Immer und immer wieder muß ich die Regierung daran mahnen, daß es die höchste Zeit sei, eine Aenderung eintreten zu lassen. Mögen Männer aus allen Parteien zusammentreten, um sorgsam zu prüfen, ob die Maigesetze nicht aufzuheben oder umzuändern sind. (Abg. Hundt v. Hafften: das wird nicht geschehen.) Auf keine andere Weise wird der Friede hergestellt werden können.

Abg. Richter (Sangerhausen): Nach den unerhörten Ausdrücken des Abg. Windthorst (Meppen) hatte ich geglaubt, daß er ganz genau über die Person und die Angelegenheit, um welche es sich hier handelt, Bescheid wisse. Nun stellt sich aber heraus, daß man nicht einmal weiß, wer denuncirt hat. Ich nehme deshalb die Zurücknahme der Ausdrücke von Seiten des Abg. Windthorst gleichsam als eine Ehrenerklärung für jenen Mann hin, welchem die Absolution versagt worden ist. Dann ist auch gegen unsere Richter eine schwere Verurtheilung gesprochen worden; aber wie kommen Sie denn dazu, über das Gewissen unserer Richter hier ein Urtheil zu fällen, ohne die Thatsache selbst genau zu kennen. Ebenso wie Sie für Ihre Priester eintreten, treten wir für das Gewissen unserer Richter ein (Beifall), man behauptet, daß die Beichte bei dem Erlaß der Maigesetze außer Betracht geblieben sei. Dies ist nicht der Fall. Ich selbst habe dem Abg. v. Mallinckrodt und andern Commissionsmitgliedern gegenüber speciell darauf hingewiesen, daß auch mit dem Beichtstuhl Mißbrauch getrieben werden könne, und daß der Staat dann das Recht haben müsse, einzuschreiten. Ich will nicht, daß unter dem Deckmantel des Gewissens das bürgerliche Gesetz verletzt werden darf. (Sehr gut.) Die Ansicht des Abg. Windthorst über das absolute Halten des Beichtgeheimnisses ist auch für die preußische Rechtsauffassung eine völlig irrige, denn das allgemeine Landrecht, das doch nicht blos für die evangelischen, sondern auch für die katholischen Geistlichen Giltigkeit hat, sagt im § 80 Theil II., Titel 11: „Was einem Geistlichen unter dem Siegel der Beichte oder der geistlichen Amtsverschiegenheit anvertraut worden, daß muß er bei Verlust seines Amtes geheim halten." Das ist Ihr Grundsatz; nun kommen aber die Modifikationen: § 81. „Auch zum gerichtlichen Zeugnisse über den Inhalt solcher Eröffnungen kann ein Geistlicher ohne den Willen desjenigen, der ihm dieselben anvertraut hat, nicht aufgefordert werden." § 82. „Soweit aber die Offenbarung eines solchen Geheimnisses nothwendig ist, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden oder ein Verbrechen zu verhüten oder den schädlichen Folgen eines schon begangenen Verbrechens abzuhelfen oder vorzubeugen, muß der Geistliche dasselbe der Obrigkeit anzeigen." (Hört!) Von einer absoluten Ausnahme des Beichtstuhls, von einem absoluten Schutz des Beichtgeheimnisses ist in Preußen nach dem Gesetz nicht die Rede und nach der allgemeinen Criminalordnung (2. Theil, 5. Abschnitt, § 313) sind eben diese Bestimmungen des Allg. Landrechts für alle Pfarrer und Geistlichen in Anwendung zu bringen. In einem Rechtsspruch (Simon I., S. 379) wird ausdrücklich gesagt: „Die Geheimhaltung der Beichte und die geistliche Amtsverschwiegenheit ist jedoch nur eine Pflicht des Geistlichen gegen das Beichtkind, dieses hat ein Recht darauf. Keineswegs kann der Geistliche sich wegen seiner eigenen strafbaren Aeußerungen bei der Beichte, im Fall das Beichtkind selbst davon Anzeige macht, auf diese ihm hier eben erlassene Pflicht der Geheimhaltung berufen, um sich der Rechenschaft zu entziehen". (Hört!) Das ist das bestehende preußische Recht, welches vor den Maigesetzen bestanden hat und nicht erst durch sie eingeführt worden ist. Und das zu halten und gegenüber dem neuen Standpunkt der Herren (im Centrum) zu vertheidigen, das ist unsere gemeinsame Pflicht, auch die Pflicht der Geistlichen. (Beifall links.)

Abg. Wehrenpfennig bemerkt, daß es unmöglich sei, seine Aeußerungen, auf die sich Abg. Windthorst berufen, gründlicher in ihr Gegentheil zu verkehren, als es von demselben geschehen sei. Jederzeit habe er von der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen mit der achtungsvollen Rücksicht gesprochen. Niemals habe er den Staat aufgefordort unter Umständen in das Mysterium der Kirche einzudringen, niemals von dem Mißbrauch des Beichtstuhles, sondern nur von der Möglichkeit eines solchen Mißbrauches gesprochen, und daß sie vorhanden sei, lehre die Geschichte.

Abg. Windthorst (Meppen) provozirt auf den stenographischen Bericht. — Auch Abg. Dauzenburg will gehört haben, daß Wehrenpfennig vom Mißbrauch des Beichtstuhles zuerst schlechthin, später mit einer gewissen Einschränkung gesprochen hat.

Bei Tit. 2 (Bedürfniß-Zuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen neuen katholischen Bischof 48000 M.) wünscht Abg. Windthorst (Meppen) aus den bereits früher von ihm dargelegten Gründen eine gesonderte Abstimmung.

Abg. v. Czarlinski erörtert hierbei die Stellung des Staates zu einem katholischen Priester, welcher das Cölibat gebrochen habe, und weder in der römisch-katholischen noch in der altkatholischen Kirche stände und wünscht über die Gründe der Regierung für die Erhaltung dieser Priester in ihren Pfründen den bisher beobachteten Principien zuwider eine Aufklärung.

Minister Falk: Der Domherr Czudczinski ist Pfarrer in Mogilno, wohnt aber augenblicklich nicht mehr dort. Derselbe hat geheirathet. Es ist richtig, daß das sogenannte Altkatholikengesetz auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden kann. Aber es ist ebenso richtig, daß durch dieses Gesetz noch nicht alle Beziehungen und Verhältnisse der Altkatholiken geregelt sind und daß es deshalb der Staatsregierung anheimgestellt bleibe, die aus dem Geiste des Gesetzes folgenden Consequenzen für ihre Verwaltungsmaßregeln zu ziehen. Es giebt nur zwei Fälle, in denen die Regierung ihren Schutz dem Besitzer einer Pfründe entziehen kann. Der erste Fall ist, wenn ein Erkenntniß des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten herbeigeführt ist, welches den Inhaber einer Pfründe seines Amtes für verlustig erklärt. Ein solches Erkenntniß liegt aber in diesem Falle nicht vor. Man sagt nun, die Staatsregierung hätte auch ohne ein solches Erkenntniß durch das bloße Factum, daß von einem Priester das Cölibat gebrochen sei, sich bewogen fühlen müssen, administrativ einzuschreiten. Das Moment der Verheirathung eines Priesters liegt aber gar nicht auf staatlicher, sondern auf kirchlicher Seite. Ich berufe mich hier auf die Autorität des Abg. Windthorst (Meppen), der bei der Berathung des Reichscivilehegesetzes sagte: Mit der Annahme dieses Gesetzes fällt für den Staat die Rücksichtnahme auf das kirchliche Gebot des Cölibats fort, er hat aus dem Bruch desselben keinerlei Consequenzen zu ziehen. Der zweite Fall, wo der Staat dem Inhaber einer Pfründe seinen Schutz entziehen muß, ist der, wenn die geordnete kirchliche Instanz einen Geistlichen seines Amtes entsetzt hat und gegen dieses Urtheil der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten nicht mit Erfolg angerufen ist. Aber eine solche geordnete kirchliche Instanz giebt es augenblicklich in der Provinz Posen nicht, der Erzbischof ist seines Amtes entsetzt und die Staatsregierung kann gesetzlich nur in wenigen bestimmten Richtungen, wie in der Vermögensverwaltung, seine Functionen wahrnehmen. Ich bedauere diese unliebsamen Consequenzen. Keineswegs aber werde ich durch Administrativmaßregeln den Pächtern des Domherrn Czudczinski den Rechtsweg verschließen, falls sie die Verpflichtung zu ihren Leistungen diesem Pfarrer gegenüber bestreiten sollten. Ich wiederhole, daß ich diese Zustände bedaure, aber durch die Lage der Gesetze und Ihren Widerstand gegen dieselben sind solche Zustände geschaffen. (Beifall.)

Abg. Petri: Der Fall Czudczinski ist einer der kirchenrechtlich interessantesten. Im Ganzen kann ich mich der juristischen Ausführung des Cultusministers anschließen, ich will sie nur nach einer Richtung hin ergänzen. Die geschlossene Civilehe eines katholischen Priesters ist gesetzlich giltig, er untersteht nur in Beziehung auf das verletzte Gebot das Cölibats der Disciplinargewalt seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde, im Fall dieselbe den Anforderungen der Maigesetze entspricht. Das würde auch in Posen der Fall sein, wenn dort ein staatlich anerkannter Bischof wäre. In dem vorliegenden Falle wäre derselbe aber auch nicht competent, weil der betreffende Pfarrer erklärt hat, er wolle der altkatholischen Gemeinde in Königsberg beitreten. Es würde nun die Frage entstehen, ob er nun der Disciplinargewalt des altkatholischen Bischofs Reinkens unterstehe. Wenn auch die Altkatholiken sich theoretisch gegen das Cölibat ausgesprochen haben, so besteht dasselbe doch practisch bei ihnen noch zu Recht. Bischof Reinkens würde aber nur in der Lage sein, dann disciplinarisch gegen den Betreffenden vorzugehen, wenn er factisch noch seine seelsorgerischen Pflichten ausübte; da dies nicht der Fall ist, so hat er nach altkatholischen Grundsätzen keine Veranlassung zum Einschreiten.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Fall liegt so: Der frühere Pfarrer hat geheirathet, hat seine Pfarre verlassen, sitzt in Königsberg und thut nichts, bezieht aber alle Einkünfte aus seiner früheren Pfarre. Es widerspricht Niemand, ich nehme also an, daß Alle diese Sätze als richtig anerkennen. Der Minister glaubte sich durch eine frühere Aeußerung von mir schützen zu können. Dieselbe bedeutete allerdings, daß durch das Civilehegesetz der Staat in einen Gegensatz zur Kirche tritt, daß nach dem Gesetz ein Priester heirathen kann und daß die Ehe als bürgerlich gültig betrachtet werden müsse. Aus dieser Ansicht folgt aber durchaus nichts für die Frage, wie sich bei einer Verletzung des Cölibats die Sache auf kirchlichem Gebiete verhält, und da ist es unzweifelhaft, daß ein solcher Priester seine Stelle ipso jure verliert. Es ist auch für den Staat gar nicht nothwendig, hierfür noch einen besonderen richterlichen Ausspruch zu haben. Ich frage, wann in der Welt hat es jemand als richtig anerkannt, daß ein im Amte befindlicher Mensch die Revenüen des Amtes bezieht, wenn er das Amt verläßt und aufhört Dienste zu leisten? Soll man ihm bezahlen das, was er nicht leistet? Wenn ein Staatsbeamter eine solche Forderung stellen würde, würde man es absolut lächerlich finden. Der Minister hat bedauert, daß die gegenwärtige kirchliche Ordnung in Posen nicht ein Remedur gestatte. Ich meine aber, selbst wenn der Bischof den Priester disciplinirt hätte, dann würde der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten erkannt haben, die Disciplinirung sei nicht statthaft, weil der Priester sich nur ihm zustehender gesetzlicher bürgerlicher Rechte bedient habe. Der Minister hat erkannt, daß hier uns großes materielles Unrecht geschehe, es könnte dagegen Remedur geschafft werden — ich müßte denn annehmen, daß das Bedauern des Ministers über diese Zustände von seinen Räthen nicht getheilt wird.

Abg. Petri constatirt, daß er nicht der Ansicht sei, ein katholischer Priester verliere durch Verheirathung ipso jure sein Amt. Dazu bedürfe es nach canonischem Recht einer Procedur. Deshalb könne er auch alle vom Vorredner aus dieser irrigen Prämisse gezogenen Conclusionen nicht als richtig anerkennen. Was der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in einem bestimmten Falle erkannt haben würde, das könne der Abg. Windthorst ebenso wenig wissen, wie Redner es wisse.

Abg. v. Czarlinski weist darauf hin, daß neulich der Abg. Schumann bei der Besprechung des Domstiftes in Brandenburg klar nachgewiesen habe, daß derjenige keine Kirchengelder beziehen dürfe, der keine kirchlichen Dienste leiste. Die Staatsregierung habe freie Hand hier einzuschreiten, wenn nicht schon vorher mit Czudczinski verabredet worden sei, was er erhalten solle. Man wolle die Ehe des Priesters nicht kritisiren, sondern nur die Eigenthumsfrage an der Pfründe discutiren. Gehe die linke Seite des Hauses leichtsinnig über diese Frage hinweg, dann sei der Vorwurf gerechtfertigt, daß sie die Socialdemokratie begünstige.

Zu Kap. 121, Tit. 1 (Provinzial-Schulcollegien; Besoldungen, 155100 M.) beantragt Abg. Richter (Sangerhausen), den ausgelassenen Vermerk: „die als künftig wegfallend bezeichnete Stelle (2. Schulrathsstelle in Kassel) kann wieder besetzt werden, wenn die Erledigung innerhalb des gegenwärtigen Etatsjahres erfolgt" — wieder aufzunehmen.

Der Antragsteller betont, daß sein Antrag nur die Correctur eines Fehlers im Etat sei, und daß er im Einverständniß mit der Regierung und sämmtlichen Mitgliedern der Gruppe gestellt sei.

Abg. Brüel: Der Abg. Windthorst (Bielefeld) hat uns in Bezug auf den Religionsunterricht in der Schule neulich sein Ideal vorgeführt, welches in einer Staatsreligion für die Schule und einer confessionellen Religion für den Privatgebrauch besteht. Ich habe dies ursprünglich als eine unklare Phantasie angesehen, schließlich aber gefunden, daß dies Ideal schon vor hundert Jahren in der französischen Revolution aufgestellt worden ist. Die Regierung geht noch weit krasser vor, indem sie den Geistlichen den Religionsunterricht in der Schule überhaupt entzieht, denselben den von ihr angestellten Lehrern übergiebt und die Eltern nicht nur zwingt, ihre Kinder in jenen Religionsunterricht zu schicken, sondern indem sie sie auch verhindert, ihren Kindern einen ihnen convenirenden Religionsunterricht ertheilen zu lassen. Durch den Eingriff des Staates in die Rechte der Eltern ist thatsächlich Art. 24 der Verfassung illusorisch gemacht, welcher den einzelnen Religionsgesellschaften die Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule garantirt. Ich glaube auch, daß dieser Artikel sehr bald aufgehoben werden wird und ihm nach wird dann bald der Artikel 12 folgen, welcher die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet. Mit der Aufhebung der Schulfreiheit hat man angefangen und mit der Aufhebung der Gewissensfreiheit wird man aufhören. Ich hoffe aber, daß die alte Religiosität noch so viel Kraft haben wird, um den Bestrebungen der Regierung zu widerstehen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr.

Danzig, 22. Februar.

Der Reichstag wird heute nicht unter den günstigsten Auspicien eröffnet. Wir haben vor einigen Wochen gesehen, daß von der Bühne ausgesprochene ultramontane Phrasen von Einfluß sein können auf Mitglieder der „deutschen Fortschrittspartei". Das Schicksal der Vorlage über die Secundärbahnen im Abgeordnetenhause hat gezeigt, daß von der Tribüne ausgesprochene Phrasen auch von Einfluß auf unsere Volksvertreter sein können. Eine offiziöse Notiz constatirt, daß die Ablehnung jener Vorlage sowohl in Regierungswie in parlamentarischen Kreisen große Verstimmung hervorgerufen hat, mehr noch als um der Sache selbst um deswillen, weil die Abstimmung „als ein Symptom der augenblicklichen parlamentarischen Situation" gilt. Seit der Versetzung der Parteien wegen des Compromisses hat sich die Parteigruppirung nothwendig verschoben. Die legislatorischen Leistungen des letzten Decenniums in Preußen und Deutschland waren so fruchtbar und gewaltig, wie noch nie vorher in irgend einem Staate der Welt. Es scheint, als ob wir uns jetzt einer Periode der Unfruchtbarkeit nähern und als wäre das Schicksal des Gesetzentwurfes über die Secundärbahnen das erste Zeichen davon. Im Reichstage muß dies noch mehr hervortreten. Denn bisher hatten hier die Nationalliberalen zusammen mit der Fortschrittspartei die Majorität, oder wenn die letztere Partei, wie häufig geschah, ein Zusammenwirken versagte, so genügten die Freiconservativen, um eine Mehrheit zu erzielen. Beides ist nicht mehr der Fall. In Folge des wegen des Compromisses vom Zaun gebrochenen Streites haben beide liberalen Fractionen an Zahl und mehr noch an Zusammenhalt eingebüßt. Aber auch keine der anderen Gruppen kann eine Mehrheit erzielen, die Nationalliberalen werden nach wie vor die bei weitem stärkste Fraction bilden, ohne die keine Majorität zu erzielen sein wird. So sind die einzelnen Gruppen stark genug, um eine gedeihliche Arbeit zu verhindern, aber zu schwach zu productivem Schaffen. Es wird der Mäßigung aller staatsfreundlichen Elemente bedürfen, um etwas Positives zu Stande bringen zu können, und die Aussichten sind dazu nicht glänzend. Der Parteihader, die gegenseitigen Anschuldigungen tragen leider auch große Schuld daran, daß die wirthschaftliche Lage nicht vorwärts schreiten kann.

Im Präsidium des Reichstages wird wahrscheinlich eine der Verschiebung der Parteistärke entsprechende Aenderung eintreten. Forckenbeck's Wahl zum ersten Präsidenten ist freilich ohne Zweifel. Die Stelle des zweiten Vicepräsidenten nahm bisher Stauffenberg als Vertreter Süddeutschlands ein. Er wird dieselbe vielleicht an den Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg abtreten. Dieser, gleichfalls Süddeutscher, wäre zugleich der Vertreter der Freiconservativen, welche nach den Nationalliberalen, wenn man vom Centrum absieht, die größte Mitgliederzahl zählen. Früher stand die Fortschrittspartei an gleicher Stelle. Ueber die Stelle des zweiten Vicepräsidenten schweben noch die Verhandlungen. Definitives wird natürlich erst heute von den Fractionen festgesetzt werden.

Der Culturkampf erforderte in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wieder seine Opfer, nämlich an der sonst den wirklichen Bedürfnissen des Landes zu widmenden kostbaren Zeit. Die Redner des Centrums klagten darüber, daß ein Pfarrer in Geldern, der einem Bürgermeister entweder wegen seiner ihm mißfallenden Thätigkeit bei Wahlen, oder gradezu wegen Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht — der thatsächliche Anlaß blieb leider dunkel — die Absolution verweigert hat, auf Anzeige eines darüber empörten Dritten durch das Obertribunal verurtheilt worden ist, und erklärten dies für einen himmelschreienden Eingriff in das katholische Beichtgeheimniß. Die Abgg. Wehrenpfennig und Richter wiesen dagegen nach, daß nicht allein hierbei ganz gemäß den sog. Maigesetzen gehandelt worden sei, deren eines den Mißbrauch auch rein kirchlicher Mittel zu derartigen staatsfeindlichen Zwecken unter Strafe stellt, sondern wie solchen Schutz seiner Bürger und seiner eigenen Ordnung auch kein Staat der Welt entbehren könne, und wie schon das alte preußische Landrecht die Unverbrüchlichkeit des (ohnehin nur dem Beichtkinde selbst geschuldeten) Beichtgeheimnisses angemessen einschränke. Was war also wiederum der ganze Bestand des breit und rührsam behandelten Falls? Daß die Gerichte ein Gesetz, dessen kein sich nicht selbst aufgebender Staat entbehren kann, gegen den Uebergriff eines Priesters in Staatsordnung und Bürgerfreiheit zur rechtsgemäßen Anwendung gebracht haben. Und darum mehr als eine Stunde der nun schon auf wenige Tage zusammenschrumpfenden und vielbeladenen Zeit des Landtags verdorben! In der gegenwärtigen Session, das zeigt dieser Vorgang gleich allen früheren, sind es die Ultramontanen allein, die zum höchsten Ueberdruß des Landes wie ihrer unmittelbaren Hörer ewig auf's Neue zwecklose Reibungen hervorrufen, und sie haben dabei in der unendlichen Spreu ihrer Reden noch kaum zwei Körner wirklicher begründeter Beschwerden vorgebracht; ihre liberalen Gegner ihrerseits thun nichts, als nur den allernöthigsten Widerstand leisten zur Wahrung der Gesetze und Einrichtungen des Landes. Weniger zu thun, wäre Pflichtvergessenheit. Den Frieden bricht, wer angreift, nicht wer blos abwehrt.

Wir haben bereits der ebenso verständigen wie freimüthigen Kritik, welche die „Vossische Zeitung" an der Nothstands-Resolution des Herrn Max Hirsch geübt hat, Erwähnung gethan. Sie hat Herrn Hirsch geradezu als Socialdemokraten bezeichnet, ihm vorgeworfen, daß er die Wähler wissentlich getäuscht habe, und hinzugefügt, daß, wenn die Gewerkvereine an ihrem Anwalt Hirsch festhielten, die Fortschrittspartei sich von dieser Art der Genossenschaften, „die auf einem Umwege dahin gekommen sind, von dem sie nach ihrer Bestimmung eben ablenken sollten", zurückziehen müßte. Das andere Hauptorgan der Berliner Fortschrittspartei, die „Volkszeitung", ist über dieses Urtheil ihrer Collegin sehr ungehalten; sie hat die schmerzliche Ueberzeugung, daß in dem besagten Artikel der „Vossischen Ztg." „eine frivole Hand ohne Noth die liberale Sache auf das Schwerste zu schädigen versucht hat." Da haben wir also das Anathem in optima forma! Blos weil es auf eine große Gefahr im Schooße der eigenen Partei aufmerksam macht, wird ein großes und geachtetes Blatt von seinem Gesinnungsgenossen der häßlichsten Motive, ja des Hochverraths an der liberalen Sache beschuldigt. In der That, dieses Skandals bedurfte es grade noch, um das kaum verstummte Verrathsgeschrei über die Nationalliberalen in seinem wahren Wesen zu kennzeichnen!

In Wien ist auf einer Conferenz der Minister Oesterreichs und Ungarns vorgestern endlich eine Verständigung in der Bankfrage erzielt. Ungarn hat dabei das „Prinzip" der Parität bei der Organisation des Generalrathes der Bank erobert, und Oesterreich tröstet sich damit, daß die factischen Verhältnisse jenes Prinzip nie zur Geltung kommen lassen werden. Die Majorität der Mitglieder des Generalrathes wird nämlich von den Actionären gewählt, und da Ungarn keinen Pfennig zur Dotirung der Nationalbank beigetragen hat, so werden auch künftig die ungarischen Mitglieder des Generalrathes in der Minderheit bleiben. Die von den Ministern provisorisch abgeschlossene Vereinbarung lautet folgendermaßen: „Der Generalrath besteht aus dem Gouverneur, 2 Vicegouverneuren und 12 Generalräthen. Der Gouverneur wird auf den gemeinsamen Vorschlag beider Regierungen, die Vicegouverneure werden auf den Vorschlag des betreffenden Finanzministers vom Kaiser ernannt. Die Generalräthe werden von der Generalversammlung gewählt und zwar 8 nach dem freien Ermessen der Versammlung, je 2 auf den Vorschlag der Directionen in Wien und Pest." Der cisleithanische Minister des Innern hat die Delegirten der Verfassungspartei aus beiden Häusern des Reichsrathes zu gestern Nachmittag zu sich entboten, ihnen die obige Vereinbarung mitgetheilt und einzelne Anfragen beantwortet. Die ungarischen Minister, welche gestern in Pest mit Vertretern ihrer Partei conferirten, werden morgen nach Wien zurückkehren. Sobald beiderseits die Zustimmung der Majoritäten gesichert ist, wird sich das ungarische Ministerium neu constituiren, und es werden alsdann die Ausgleichsstipulationen in einer gemeinsamen Conferenz der Minister endgiltig festgestellt und hierauf den Parlamenten vorgelegt werden, nachdem die Generalversammlung der Nationalbank das Bankstatut acceptirt haben wird.

Deutschland.

△ Berlin, 21. Febr. Der Militär-Etat, welcher nach Mittheilung der „Kreuzzeitung" bereits gedruckt sein soll, liegt dem Bundesrathe noch nicht vor. Jedenfalls wird auch dieser wichtige Theil des Etats im Ausschuß berathen werden müssen, bevor man an die Berathung des Etatsgesetzes herantreten kann. Unter solchen Umständen ist nicht füglich anzunehmen, daß der Etat noch im Laufe dieser Woche bereits dem Reichstage wird zugehen können. — In einzelnen Blättern ist davon die Rede, daß die Tabaksteuer zunächst als Object für die Deckung des Deficits im Reichshaushaltsetat in's Auge gefaßt sei; in sonst gut unterrichteten parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß die Erörterungen an entscheidender Stelle über finanzielle und bezw. über Zoll- und Steueroperationen noch in der ersten Vorbereitung begriffen seien. Es läßt sich daher noch garnicht sagen, nach welcher Richtung hin die Entscheidung fallen wird. Daß u. A. auch die Tabaksteuer in den Kreis der Erwägungen gezogen worden, wird übrigens auch in jenen gedachten Kreisen als zutreffend angesehen.

— Das längst erwartete Leichenschaugesetz wird dem Reichstag in seiner nächsten Session vorgelegt werden.

— In der Budgetcommission des Herrenhauses hat Graf Udo Stolberg folgenden Antrag eingebracht: Das Herrenhaus wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, 1) ihren Einfluß bei der Reichsregierung dahin geltend zu machen, daß die Matricularbeiträge der Einzelstaaten, so weit thunlich, durch eigene Einnahmen des Reichs ersetzt werden, 2) die durch den Fortfall der Matricularbeiträge im preußischen Staatshaushaltsetat ersparten Summen zu einer weiteren Dotirung der Provinzial-, bezw. Kreis- und Communalverbände zu verwenden.

Breslau, 20. Febr. Die Rinderpest, die man schon als völlig erloschen betrachtete, ist leider unter den Viehbeständen des Bauergutsbesitzers Müller zu Opperau bei Breslau ausgebrochen. Sämmtliches demselben gehörige Vieh wurde demzufolge gestern getödtet. Die Ortschaft ist durch Militär gesperrt.

Kiel, 21. Februar. Die Post von Christiania vom 18. d. ist heute eingegangen. Dagegen sind Posten von Christiania und Stockholm vom 19. d. wahrscheinlich in Folge Schneesturms ausgeblieben. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Februar. Der Bankausgleich ist, nach einer Meldung des „Tageblatt", nunmehr perfect geworden. Die Minister Tisza, Szell und Trefort sind heute Nachmittag nach Pest zurückgekehrt. Die Mitglieder der verfassungstreuen Clubs haben Delegirte gewählt, welche der morgen Nachmittag im Ministerium des Innern stattfindenden Besprechung mit den Ministern beiwohnen und die seitens der Regierung abgegebenen Erklärungen ad referendum nehmen sollen. — Die „Presse"

meldet gleichfalls, daß die wegen der Bank geführten Verhandlungen der österreichischen und der ungarischen Regierung zu einem vollständigen Einvernehmen und Abschluß geführt hätten. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Im Canal und an den Küsten der Bretagne wüthet ein heftiger Sturm. Viele Gegenstände sind an's Land geschwemmt worden. — Der „Liberté" zufolge soll Marschall Canrobert schwer erkrankt sein. (W. T.)

England.

London, 20. Febr. Unterhaus. Der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bourke, erklärte auf eine Anfrage Hopwood's, daß die Regierung nicht die Absicht habe, der österreichischen Regierung wegen Freilassung der in Oesterreich internirten Insurgenten aus der Herzegowina Vorstellungen zu machen. — Der erste Lord der Admiralität, Ward Hunt, erwiederte Pim, das russische Geschwader bei San Francisco bestehe aus einer Corvette und 5 Kanonenbooten; er theile übrigens die Besorgniß Pim's nicht, daß ein Krieg zwischen England und Rußland ausbrechen werde, da die Beziehungen zwischen den beiden Staaten durchaus freundschaftlicher Natur seien. — Der Unterstaatssecretär der Colonien, Lowther, entgegnete auf eine Bemerkung Gourley's, er glaube, daß die Annexion der Transvaal'schen Republik sehr vortheilhaft sein würde. (W. T.)

Schweden.

Stockholm, 18. Febr. Beide Kammern traten gestern zu kurzen Sitzungen zusammen, in welchen Staatsrath Thyselius einige Regierungsvorlagen einbrachte; die meist erwähnenswerthe ist jedenfalls die bezüglich der Theilnahme Schwedens an der bevorstehenden Pariser Ausstellung, zu welchem Zwecke der Reichstag 200 000 Kr. als extra ordinäre Ausgabe bewilligen soll. Die Regierung hat sich somit definitiv für eine Betheiligung entschlossen und ist diese Angelegenheit wahrscheinlich in der unmittelbar nach Rückkunft des Königs gehaltenen Staatsrathssitzung zum Vortrag gebracht worden. — In industriellen und Gewerbekreisen scheint die Pariser Ausstellung nicht den gewünschten Sympathien zu begegnen, theilweise ist man noch der Kosten, die die Beschickung der Philadelphia-Expedition verursachte eingedenk, andererseits ist die Zeit etwas kurz bemessen; sobald man jedoch sieht, daß das Project von der Regierung begünstigt wird, wird sich wohl auch in diesen Kreisen ein regeres Interesse geltend machen.

Rußland.

* In Folge von Ueberschwemmungen sind die meisten russischen Heerstraßen stark beschädigt. Die Rückkehr des Großfürsten Nicolaus von Odessa nach Kischinew mußte deshalb vorläufig unterbleiben.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Febr. Die Ernennung christlicher Untergouverneure steht bevor. — Unter den türkischen Truppen in Trebinje ist der Typhus ausgebrochen, sonst haben die Zustände in der Herzegowina sich gebessert. — Nach einer in Bukarest eingegangenen Meldung von der Sulina-Mündung ist die türkische Flotte von Rustschuk aus dorthin zurückgekehrt und durch eine zweite Panzercorvette verstärkt worden.

— 21. Februar. Die Pforte hat ihre Vertreter im Auslande benachrichtigt, daß die über den Gesundheitszustand des Sultans in der europäischen Presse verbreiteten Nachrichten jeder Begründung entbehrten. Der Sultan sei vor einiger Zeit von einem Zahnleiden heimgesucht gewesen, dieses Leiden sei aber gegenwärtig gehoben und die Gesundheit des Sultans eine in jeder Beziehung zufriedenstellende. In einer weiteren an die Vertreter der Pforte im Auslande gerichteten Depesche werden alle Gerüchte von einem bevorstehenden Veziratswechsel officiell als falsch und unbegründet bezeichnet. (W. T.)

Amerika.

Washington, 20. Febr. Das Repräsentantenhaus hat der Entscheidung der Fünfzehner-Commission, daß die Wahlstimmen von Louisiana als für Hayes abgegeben zu betrachten seien, seine Zustimmung versagt; die Entscheidung der Fünfzehner-Commission bleibt nichts desto weniger in Kraft. Die Prüfung der Wahlstimmen der übrigen Staaten wurde in der alphabetischen Reihenfolge bis zum Staate Nevada fortgesetzt, die Wahlstimmen dieser Staaten wurden für giltig erklärt. (W. T.)

— 21. Febr. Der Senat hat die in Betreff der Wahlstimmen von Nevada erhobenen Einwendungen als unbegründet zurückgewiesen. Die Finanzcommission des Senats hat die Emission neuer 4procentiger Obligationen beantragt; der bezügliche Antrag der Finanzcommission stimmt zum Theil mit den vom Präsidenten Grant in der unter dem 3. d. M. an den Congreß gerichteten Botschaft gemachten Vorschlägen überein. (W. T.)

Danzig, 22 Februar.

* Von Thorn wird heute ein weiteres Fallen des Wasserstandes der Weichsel, allerdings nur um ca. 2 Zoll in 24 Stunden, gemeldet. Bei Marienwerder und Graudenz ist noch ziemlich hoher Wasserstand, die Eisdecke liegt jedoch unverändert fest, auch an der großen Stopfung oberhalb Montauerspitze ist bisher nicht die geringste Veränderung zu bemerken gewesen. Das von Thorn herabgekommene Hochwasser hat dieselbe also nicht zu durchbrechen vermocht und steht noch jenseits dieser Stopfung.

Dirschau, 22. Febr. (Tel.) **Die Stopfung bei Kniebau ist um 12 Uhr beseitigt; so weit sichtbar ist die Stopfung gut abgegangen; zweite Stopfung oberhalb Schlanz ist in der Nacht entstanden und wird bis Abend frei.**

* Traject über die Weichsel [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: bei Tag und Nacht unterbrochen; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht unterbrochen; Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht unterbrochen.

* Wir haben schon neulich unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß die verschiedenen Gerüchte, welche jetzt in der Presse in Bezug auf die für die Oberpräsidien Ost- und Westpreußens in Aussicht genommenen Persönlichkeiten auftauchen, auf einer zur Zeit noch müßigen Combination beruhen, da bekanntlich die Theilung für den Fall, daß sie in beiden Häusern genehmigt wird, erst mit dem 1. April 1878 in Kraft tritt. Wie wenig Anspruch auf Wahrscheinlichkeit diese Gerüchte haben, wird nun von officiöser Seite schon daran nachgewiesen, daß man den Oberpräsidenten v. Horn zum Oberpräsidenten der neu zu bildenden Provinz Berlin designirt, obwohl für diese gar kein besonderes Oberpräsidium in Aussicht genommen ist.

* Bekanntlich hat der Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal s. Z. die Veröffentlichung einer Denkschrift über die Projecte zur Regulirung der unteren Weichsel und Nogat zugesagt, um allen Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich über dieselben eingehend zu informiren. Wie wir heute erfahren, wird diese Denkschrift nunmehr vorbereitet und es ist in nicht zu ferner Zeit ihre Veröffentlichung zu erwarten. Es soll dann den Interessenten in den Niederungen Gelegenheit gegeben werden, sich über dieselben zu äußern. Diese Interessenten würden daher gut daran thun, sich baldigst in's Einvernehmen zu setzen, um sich über eine gemeinsame Haltung bei Begutachtung jener von den staatlichen Technikern aufgestellten Projecte rechtzeitig zu verständigen.

* Die städtischen Behörden hatten sich mit der Bitte an die Staatsregierung gewendet, bei Einführung der neuen Justiz-Organisation die Stadt Dirschau dem Landgerichtsbezirk Danzig zuzutheilen. Der Justizminister hat den Petenten jetzt eröffnen lassen, daß er bei Abgrenzung der Landgerichtsbezirke ihren Wünschen s. Z. entsprechen zu können hoffe.

* Dem Hauptmann und Compagnieführer, Gutsbesitzer Suter zu Löbsch (Kreis Neustadt), ist der nachgesuchte Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unterm 10. d. M. vom Kaiser bewilligt worden.

* Aller Anträge auf Aenderung des für die Entwerthung von Wechselstempelmarken bestehenden umständlichen Verfahrens ungeachtet ist dem Vernehmen nach, geringe Aussicht auf endliche Abschaffung der vielen lästigen Förmlichkeiten vorhanden. Dagegen dürfte der Tarif im Hinblick auf die Reichsmünzwährung einer Revision unterworfen werden, da das System der letzten auf die Thalerwährung nicht paßt. Ueberdies ist der lobenswerthe Grundsatz angenommen, die letzterwähnte Währung ganz außer Uebung zu setzen und so ist denn kürzlich in der Ministerial-Instanz entschieden worden, daß Gemeinden, Verbände, Körperschaften u. s. w., welche Anleihen ausgeben, diese in Abschnitten von 100, 200, 500, 1000 ℳ ausgeben, während, Abschnitte von 300, 600, 3000 ℳ, welchen lediglich die Anschauung der Thalerwährung zu Grunde liegt, nicht genehmigt werden sollen.

* In einem hiesigen Weißwaaren-Geschäft wurden gestern sehr bedeutende Diebstähle entdeckt, deren sich ein in dem betreffenden Geschäft Angestellter schuldig gemacht haben soll. Eine nach dem Verbleibe der gestohlenen Weißwaaren heute bei der Händlerin S. in der Langgasse abgehaltene Haussuchung förderte eine große Menge derselben, welche sie für verhältnißmäßig sehr geringe Preise dem Diebe abgekauft haben soll, zu Tage.

* Angesichts des noch immer steigenden Andranges zu der hiesigen Suppen-Anstalt ist für die Tage vom 22. bis incl. 25. d. Mts. die Ausgabe von 845 Portionen täglich von dem Comité bewilligt worden.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter W. wegen groben Unfugs und Widersetzlichkeit gegen einen Beamten im Dienst; der Arbeiter S. wegen Diebstahls; der Commis G. wegen nächtlicher Ruhestörung.

Gestohlen: dem Kaufmann H. vom Boden 2 weiße Piqué-Bettdecken.

Am 21. Nachmittags fand auf dem Altstädtischen Graben ein Volksauflauf statt, hervorgerufen durch eine Schlägerei zwischen dem Maurerburschen B. und dem Handlanger K., an welcher der Erstere die Schuld trug.

Gefunden und beim Polizeiamte asservirt ein schwarzseidener Regenschirm (am 8. auf der Langgasse).

* Dirschau, 21. Februar. Sonntag Nachts haben Einbrecher der hiesigen Postkasse einen unerbetenen Besuch abgestattet. Dieselben müssen mit den Lokalitäten gut vertraut gewesen sein. Sie hatten in dem Kassenzimmer, dessen Fenster am Hofe belegen sind, unter dem Fenster in der Mauer ein Loch ausgebrochen, dann zwei Thüren mit Instrumenten gewaltsam erbrochen und waren so zu der Kasse gelangt, deren Inhalt (499 ℳ) verschwunden ist. Auch waren die vorhandenen Briefe und Packete nach Werth-Inhalt von den Dieben untersucht worden, doch hatten sie darin wohl nichts gefunden und sie deshalb liegen gelassen. Die Thäter sind noch nicht entdeckt.

n. Marienwerder, 21. Febr. Den Stadtverordneten lag in ihrer gestrigen Sitzung ein Antrag des Magistrats vor, die Versilberung von 20 300 ℳ Stadt-Obligationen à 5 pCt. zur Deckung geleisteter Vorschüsse zu genehmigen. Bei dieser Gelegenheit gab der Magistrat eine Uebersicht, in welcher Weise er die Stadtanleihe von 150 000 ℳ verwendet wissen möchte. 19 875 ℳ sollen zur Erwerbung der Bauplätze zur Unteroffizierschule, welche auf den Fiscus übergehen, 30 000 ℳ zum Kauf des Terrains für die Schießstände und Exerzierplätze, 30 000 ℳ zum Bau eines neuen Krankenhauses, 60 000 ℳ zur Errichtung eines neuen Rathhauses dienen. 9000 ℳ sind noch erforderlich, um den Rest der Kaufsumme zweier städtischer Grundstücke zu erlegen, die s. Z. behufs Straßenregulirung erworben wurden, und die verbleibenden 1125 ℳ würden durch die Anfertigung der Obligationen und damit zusammenhängende kleine Ausgaben absorbirt werden. Die oben erwähnte Summe von 20 300 ℳ beanspruchte der Magistrat, um Kaufgelderreste zu decken und um das Betriebskapital der Stadtkasse zu erhöhen. Die Versammlung war der Ansicht, daß eine Vergrößerung der Betriebssumme, um Geschäftsstockungen zu vermeiden, nicht nothwendig sei, daß im Gegentheil noch die geringen Reste der Kaufgelder aus der Stadtkasse entrichtet werden könnten und lehnte darum den Magistratsantrag ab. — In derselben Sitzung der Stadtverordneten sollte der Stadthaushalts-Etat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1877/78 festgestellt werden. Derselbe weist gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 7000 ℳ nach, die durch die Erhöhung der Kreis-Communal- und Provinzialbeiträge um 10 000 ℳ und durch die Verzinsung der Stadtanleihe entsteht. Nach den Ausführungen des Magistrats wird dessen ungeachtet eine größere Belastung der Bürgerschaft als bisher nicht nothwendig sein. Wir sagen, der Etat sollte berathen werden; es kam nämlich nicht dazu. Der § 61 der Städte-Ordnung giebt dem Magistrat auf, vor Einreichung des Etats einen vollständigen Verwaltungsbericht vorzulegen und abzustatten. Da dieses hier bisher nicht geschehen, hielt das Collegium das Eintreten in die Berathung des Etats für ungesetzlich, gab dem Magistrat die schiennigste Erstattung des Berichtes auf und drückte gleichzeitig den Wunsch aus, der Magistrat möge den Etat in einzelnen Abschnitten umarbeiten resp. berichtigen.

* Heilsberg, 20. Februar. Unsere Nachbar-Gemeinde Neuhof hatte, nachdem eine kleine Revolution gegen die Einrichtung der Simultanschule daselbst erfolglos geblieben, sich Beschwerde führend an den Cultusminister gewendet, ist von demselben aber mit ihrem Proteste zurückgewiesen. Dieselbe hat sich nun noch mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus gewendet. Daß die letztere besseren Erfolg haben wird, werden die Neuhöfer Petenten wohl selbst nicht erwarten.

* Königsberg, 21. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern dem Antrage des Magistrats, für das Etatsjahr 1877/78 die Communalsteuer auf 240 % Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer festzusetzen, Folge gegeben. Der Stadtverordnete Hermes beantragte dabei die Erhöhung des Zuschlages auf 250 %, da die 240 %, wie sich ziemlich sicher voraussagen lasse, doch nicht ausreichen würden. Es konnte dem auch nicht absolut widersprochen werden, doch lehnte die Versammlung den Antrag ab, stellte aber für 1878/79 eine weitere Erhöhung des Zuschlages in Aussicht. Gleichzeitig wurde fast einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Magistrat ersucht, die Staatsregierung zur Ueberlassung eines Theils der Gebäudesteuer an die Commune aufzufordern. — An die hiesige Wasserleitung sind bis jetzt 900 Häuser angeschlossen. Als Einnahme vom Wasser-Consum sind für das nächste Wirthschaftsjahr 65 000 M. (gegen 39 000 M. im Vorjahr) in den Etat gestellt. Die Ausgabe für Fortsetzung der Wasserleitungsbauten betrug im letzten Jahre ca. 275 000 M., pro 1877/78 werden sie noch auf 80 007 M. veranschlagt. — Ende künftiger Woche gedenkt hier Herr Salamonski mit seiner Kunstreiter-Gesellschaft einzutreffen und seine Vorstellungen zu beginnen. Der für 3500 Personen bestimmte Circus ist nahezu vollendet.

△ Osterode, 21. Februar. Die hiesige städtische Sparkasse schließt pro 1876 mit einer Einnahme von 330 134 M. und einer Ausgabe von 314 104 M. und sonach mit einem Bestande von 16 029 M. ab. Dieselbe weist in Einnahme nach: Einlagen 206 373 M., Zinsen 36 591 M., Kapitalien 87 110 M., in Ausgabe: Einlagen 83 000 M., Zinsen 804 M., Kapitalien 224 593 M. — Am 22. d. M. findet in der Aula des hiesigen Seminars ein von dem Seminar-Musiklehrer Herrn Schmidt arrangirtes Vokal- und Instrumental-Concert zum Besten der Nogat-Ueberschwemmten statt. — Die Verhandlungen wegen des Baues einer städtischen Gasanstalt sind als gescheitert zu betrachten, da die Bahnverwaltung auf dem hiesigen Bahnhofe einen eigenen Gas-Apparat aufstellen läßt und die Entnahme von Gas aus einer zu erbauenden städtischen Gasanstalt abgelehnt hat.

* Memel, 21. Febr. Am 18. d. M. prügelte im Dorfe Schnaugsten ein Gastwirth seinen Knecht wegen Ungehorsams mit einem Peitschenstocke. Ein solcher Schlag traf die Schläfe des Knechtes und streckte ihn sofort nieder. — Der 16jährige Wirthssohn Stuhlert hatte vor einigen Wochen sich eine doppelläufige Flinte angeschafft, um das Gehöft seines Vaters vor Dieben zu schützen. Nachdem er vergeblich auf den Dieb gewartet, übergab er das Gewehr dem Knecht, um es draußen abzuschießen. Letzterer überbrachte es ihm mit dem Bemerken, daß nur ein Lauf sich entladen, der zweite Schuß aber versagt habe. Nach wenigen Tagen nahm Stuhlert dieses Gewehr in der Stube vor, um es in Ordnung zu bringen, setzte ein Zundhütchen auf und feuerte es ab. Der Schuß fuhr durch eine Oeffnung in der Mittelwand in die andere Stube und tödtete ein daselbst sich aufhaltendes Dienstmädchen. Der junge Mensch wurde wegen dieser leichtsinnigen Schießübung in der Stube gestern vom hiesigen Kreisgericht zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

* Insterburg, 22. Februar. Die „Inst. Ztg." berichtet von einem düsteren Gerücht, welches die am Dienstag durch eine an Ort und Stelle erschienene Gerichts-Commission vorgenommene Verhaftung des Gutsbesitzers und Standesbeamten B. in Saugwethen (hiesigen Kreises) begleitet. Einem intimen Verhältniß, welches derselbe mit seiner Wirthin unterhielt, entstammte ein Kind, das todt zur Welt gekommen sein soll, dessen Leiche aber bald vermißt wurde. Als man nach dem Verbleibe derselben recherchirte, gaben die beiden Betheiligten an, die Leiche sei von ihnen verbrannt worden. Kaum war dieserhalb die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und B. seiner Gemeindeämter enthoben worden, als seine Wirthin ganz plötzlich verstarb. Die Section des Leichnams der Letzteren muß wohl weitere Verdachtsmomente ergeben haben, da die Verhaftung des B. derselben unmittelbar folgte.

* Bromberg, 21. Februar. Gestern haben die ersten 16 Oderkähne den hiesigen Canal passirt. Dieselben waren mit Weizen nach Stettin, Berlin und Hamburg befrachtet und es war denselben das Passiren des Canals nur ausnahmsweise gestattet worden, da der Canal wegen Reparatur der Schleuse erst am 1. April eröffnet wird.

Vermischtes.

* Die „Russische Oper" in Petersburg brachte Anfang Februar Rubinstein's „Makkabäer" unter des Componisten persönlicher Leitung mit großartigem Erfolge zur Aufführung. Der „St. Petersburger Herold" verheißt dem Werke eine bleibende Stelle im Repertoire und ist des Lobes über Composition und Aufführung voll.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

21. Februar.

Geburten: Schiffszimmermann Julius Ferdinand Brandt, T. — Handelsmann Heymann Jacobson, T. — Stellmacher Johann Korn, S. — Tischler Carl August Otto Pohl, T. — Schuhmacher Albert Finkel, 2 S. — Arb. Herrm. Wilhelm Borgius, S.

Aufgebote: Sergeant Eduard Ludwig Schmidtke mit Vanda Cäcilie Greulich. — Buchbinder Otto Herrmann Jungheit mit Mathilde Wilhelmine Neumann. Tischler Julius Friedrich Schaumann mit Rosalie Louise Pawlowski. — Arbeiter Martin Kasper in Stettin mit Marie Helene Muschinski daselbst. — Kupferschmied Friedr. Wilh. Zimmermann in Halle a. S. mit Caroline Marie Rudloff in Artern. — Mühlenbauer Carl Aug. Krause in Paradies mit Wilhelmine Liedtke daselbst.

Heirathen: Arbeiter David Eduard Gustav Schweichler mit Frau Emilie Johanna Kossakowski, geb. Piotrowska.

Todesfälle: S. d. Schlosser Friedrich Wilhelm Gernhuber, 7 M. — S. d. Kasernen-Inspector Julius Wilhelm Carl Flegel, 1 J. 11 M. — T. d. Zimmerges. Julius Ferdinand Brandt, 2 T. — S. d. Schuhmacher Wilhelm Krocker, 7 J. — T. d. Stromaufseher Emil Richard Meßner, 8 W. — S. d. Arbeiter Johann Kaiser, todtgeb. — Marie Ott geb. Sabelski, 26 J. — Arbeiter Eduard Johann Carl Westgard, 38 J. — Fabrikarbeiter Carl Eduard Drews, 29 J. — T. d. Arbeiter Friedrich Wilhelm Seeger, 1 J.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 22 Februar.

Weizen loco fest, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	222-228 ℳ Br.	
hochbunt	127-133℔	220-224 ℳ Br.	
hellbunt	126-130℔	220-224 ℳ Br.	197-225 ℳ bez.
bunt	125-131℔	215-220 ℳ Br.	
roth	128-132℔	212-215 ℳ Br.	
ordinair	118-132℔	195-205 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 215 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 217,50 ℳ bez., 218 ℳ Br., pr. Mai-Juni 218,50 ℳ bez., pr. Juni-Juli 222 ℳ Br., 220 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

Inländischer 163 ℳ, Polnischer 161 ℳ pr. 120℔ bezahlt.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 161 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer 164 ℳ Br., 160 ℳ Gd., pr. Mai-Juni do. 165 ℳ Br., pr. März-April russischer 157 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 116—118℔ 156 ℳ

Erbsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ weiße Futter- pr. April-Mai 136 ℳ Br.

Wicken loco pr. Tonne von 2000 ℔ 143 ℳ

Hafer loco pr. Tonne von 2000 ℔ 145 ℳ

Spiritus loco pr. 10.000 pCt. Liter 52,25 ℳ bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,43 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staatsanleihe 103,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staatsschuldscheine 92,00 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,50 Gd., 4 pCt. do. do. 93,90 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,30 Br., 101,30 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft

Danzig, den 22. Februar 1877

Getreide-Börse. Wetter: trübe und milde Luft, Wind: SW.

Weizen loco fand am heutigen Markte bei kleiner Zufuhr gute Kauflust und wurden zum Theil vom Speicher und auch überwinterte Ladungen, überhaupt 600 Tonnen zu vollen und recht festen Preisen gekauft. Bezahlt wurde für Sommer- 127℔ 212 ℳ, 133℔ 215 ℳ, roth 128/9℔ 216 ℳ, bunt 125/6, 126/7℔ 212 ℳ, glasig 126/7, 127/8℔ 217, 219 ℳ, 129℔ 219½, 220 ℳ, hellbunt 128, 129℔ 220, 222, 223 ℳ, hochbunt glasig 130℔ 222 ℳ, weiß 127, 129℔ 225 226 ℳ pr. Tonne. Termine fest, April-Mai 217½ ℳ bez., 218 ℳ Br., Mai-Juni 218½ ℳ bez., Juni-Juli 222 ℳ Br., 220 ℳ Gd. Regulirungspreis 214 ℳ.

Roggen loco matter, und wurde nach Qualität bezahlt für 122℔ 163 ℳ, 124℔ 165, 166 ℳ pr. Tonne. Termine unverändert, russischer März-April 157 ℳ Br., unterpolnischer April-Mai 164 ℳ Br., 160 ℳ Gd., Mai-Juni 165 ℳ Br. Regulirungspreis 161 ℳ — Gerste loco große 116/7, 118℔ 156 ℳ, kleine 110℔ 145 ℳ pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco nicht gehandelt. Termin Futter- April-Mai 136 ℳ Br. — Wicken loco haben 143 ℳ pr. Tonne gebracht. — Hafer loco ist zu 145 ℳ pr. Tonne verkauft. — Spiritus loco ist mit 52,25 ℳ bezahlt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 21. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine matt. — Roggen loco flau, auf Termine matt. — Weizen pr. April-Mai 126℔ 221½ Br., 220½ Gd., pr. Mai-Juni 126℔ 1000 Kilo 223½ Br., 223 Gd. — Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo 161½ Br., 160½ Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl flau, loco 75, pr. Mai pr. 200℔ 73. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar 46, pr. März-April 45, pr. Mai-Juni 44½, pr. Juli-August 45. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 16,25 Br., 15,75 Gd., pr. Februar 15,75 Gd., pr. August-Dezember 16,75 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 21. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 15,50, pr. Februar 15,50, pr. März 14,75, pr. April 14,75.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 21. Februar. Wind: S.

Angekommen: Damietta (SD.), Dixon, Swinemünde, leer.

22. Februar. Wind: SzO.

Gesegelt: Ajax (SD.), Wermke, Rotterdam, Getreide und Oel.

Nichts in Sicht.

Thorn, 21. Febr. Wasserstand: 8 Fuß 2 Zoll. Wind: S. Wetter: freundlich.

Der Eisgang auf dem Weichselstrome ist ganz unbedeutend.

Meteorologische Depesche vom 21. Februar.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Aberdeen	755,9	N	stark	Schnee	2,2	1)
8	Copenhagen	745,3	OSO	stark	Nebel	1,0	
8	Stockholm	750,6	NW	leicht	bed.	— 3,9	
8	Haparanda	742,9	—	stille	bed.	— 8,6	
7	Petersburg	752,6	SSO	leicht	bed.	— 3,0	
7	Moskau	767,1	S	stille	wolkig	—12,8	
8	Cork	765,3	NNW	frisch	h. bed.	5,6	2)
8	Brest	761,4	N	frisch	wolkig	6,0	3)
8	Helder	748,5	N	mäßig	wolkig	4,6	
8	Sylt	745,7	NO	stürm.	Schnee	0,9	4)
8	Hamburg	744,1	NNO	leicht	Regen	1,2	5)
8	Swinemünde	745,1	SSO	schwach	wolkig	1,3	
8	Neufahrwasser	748,1	SSO	leicht	bed.	0,8	6)
8	Memel	750,4	SO	schwach	bed.	1,3	7)
8	Paris	753,3	NW	mäßig	wolkig	3,1	
8	Crefeld	745,9	NNW	schwach	bed.	3,0	8)
8	Karlsruhe	746,2	SW	stark	bed.	3,2	9)
8	Wiesbaden	745,3	SW	leicht	bed.	3,5	10)
8	Cassel	746,3	W	schwach	bed.	2,0	11)
8	München	748,6	SW	mäßig	bed.	1,3	
8	Leipzig	745,1	S	stille	wolkig	1,1	
8	Berlin	745,1	S	leicht	heiter	3,0	
7	Wien	747,9	—	stille	bed.	2,2	
8	Breslau	747,6	SSO	schwach	bed.	2,4	12)

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang mäßig. 4) Nachts Regen und Schnee 5) Nachts Regenschauer mit Schnee. 6) Reif, dunstig. 7) Dunstig. 8) Gestern und Nachts Regen. 9) Abends Sturm und Regen. 10) Gestern Böen mit Regen und Schnee. 11) Nachmittags Regen. 12) Neblig.

In Großbritanien ist das Barometer mit frischem Nordwind stark (14—17 Mm.) gestiegen, am adriatischen Meere ebenso rasch gefallen. Das Minimum von der Nordsee ist, langsam an Tiefe abnehmend, nach Hannover gerückt, an der Nordseeküste ist Nordostwind eingetreten, der theilweise stark bis stürmisch weht, in Süddeutschland herrschte seit gestern Nachmittag stürmische Witterung mit Regen- und Schneeschauer, Nachts wurde es ruhiger, außer am Bodensee, wo der Weststurm noch fortdauert. Das östliche Deutschland hat dagegen ruhige, theilweise schöne Witterung mit leichten Südwinden und hoher, obwohl fallender Temperatur. Im Nordosten ist das Thauwetter bis Dorpat vorgedrungen, während es in Schweden wieder kälter geworden ist.

Anmerkung. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingehalten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
22	8	333,11	+ 1,4	SSO., flau, trübe, Nebel.
	12	333,87	+ 2,8	" " " "

Bekanntmachung.

Für die Werft sollen 10000 Kubikmeter **Sandballast** und 2000 Kubikmeter **Kies** beschafft werden.

Lieferungsofferten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von **Ballast** rc." bis zu dem

am 3. März cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine mit Proben einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen im Bau-Bureau zur Einsicht aus.

Danzig, den 19. Februar 1877.

Kaiserliche Werft.

In **Carl Duncker's** Verlag (C. Heymons) in Berlin, Französischestraße 20a., erschien:

Conservativ.

Preis 50 Pfennige.

Brieflichen Unterricht in der doppelt. Buchführung ertheilt H. Hertell, Pfefferstadt 51. (779

Roth-Wein,

Schweizer Veltliner à Fl. 1 M. 50 ₰, ganz vorzüglich für Magenleidende, empfiehlt
L. Kessler, Fleischergasse 72.

Fette Enten

empfing und empfehle.
Magnus Bradtke.

Echte Teich-Karpfen

empfiehlt Fischmarkt No. 27. (776
P. Lindenau.

Echt Erlanger Bier	15 Fl.	3 M.,
Königsberger Bier	25 Fl.	3 M.,
Braunsberger Bier	25 Fl.	3 M.,
Bock-Bier	16 Fl.	3 M.,
Berenter Bier	30 Fl.	3 M.,
Kilp's Lager-Bier	32 Fl.	3 M.,
Fischer's Lager-Bier	32 Fl.	3 M.,
Danzier Actien-Bier	30 Fl.	3 M.,
Witt's Lager-Bier	30 Fl.	3 M.,
Putziger Bier	12 Fl.	1 M.

empfiehlt bei freier Lieferung ins Haus
Julius Fischer, Heiligegeistgasse 16.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen rc. vertilge mit 1jähr Garantie. Auch empfehle Wanzentinctur, Mottenextract, Insectenpulver. **J. Dreyling,** K. K. app. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

Mein diesjähriges **Preisverzeichniß** über **Blumen-, Gemüse- und Feldsämereien, Pflanzen** rc. liegt zur gefälligen Abnahme bereit in meiner Gärtnerei Langfuhr 17 und in der Blumenhalle in Danzig, Reitbahn 13. **M. Raymann.**

Strohhüte,

die bis zum **Osterfeste** in meiner Fabrik noch sollen gewaschen werden, bitte gefälligst bald einzusenden.

August Hoffmann,
Heiligegeistgasse 26.

Zu Geschenken

geeignete und so beliebte

Bernstein-Waaren

erlaubt sich in Erinnerung zu bringen d. Bernsteinw.-Fabr. Gr. Wollweberg. 3.

Bestellungen auf gekleintes Buchen- und Kiefern-Kloben-Holz

werden zu ermäßigten Preisen im Arbeitshause Töpfergasse 1 erbeten.

Verkauf einer Leihbibliothek.

Die bestens renommirte, mit allen Novitäten reichlich versehene **A. Fernitz'sche Leihbibliothek** in Königsberg i. Pr. ist unter den günstigsten Bedingungen und zu sehr mäßigem Preise zu verkaufen. Näheres daselbst, **Münchenhofsgasse 13.**

Mein Rittergut

von 1700 Morgen im Culmer Kreise, durchweg Weizenboden, beabsichtige ich auf 18 Jahre zu verpachten. Reflectanten mit minimum 20,000 ℛ Caution bitte sich direct an mich zu wenden unter Chiffre **H. P. 1500** postlagernd **Graudenz.**

Ein Gasthaus, im besten Betriebe, Vorstadt Danzig gelegen, mit großem Concert-Garten und Salon, verschiedenen Wohngebäuden, Kegelbahn und Stallung, soll mit sämmtlichem Inventarium, wegen Krankheit des Besitzers, für den billigen Preis von 18,000 ℛ schleunigst verkauft werden.

Näheres **Kohlenmarkt 8,** im Laden.

Ein in Dirschau belegenes Grundstück mit guten Gebäuden, großem Garten u. schönen Anlagen soll krankheitshalber verkauft werden. Das Grundstück bringt neben freier Wohnung 700 ℛ Wohnungsmiethe ein. Dasselbe würde sich auch zur Anlegung einer Restauration eignen. Nähere Auskunft ertheilt der Zimmermeister **J. N. Schultz** in **Dirschau.**

Holz- u. Torf-Verkauf.

Besten Stichtorf, Fichten- und Buchen-, klein geschlagenes Ofen- und Sparherdholz wird mit gleichzeitigem Abtragen und gutem Maaß billigst geliefert.

Bestellungen werden bei Herrn E. Rovenhagen, Langgasse, A. Hanke, Breitgasse 126 und M. Bradtke, Ketterhagergasse 7 erbeten.

Th. Barnick, Steindamm 2.

Rothe Kleesaat und ein Bullkalb (15 Mon. alt)

verkauft das **kath. Pfarrgut zu Skurcz.**

---

6 Danziger Brauerei-Actien, welche im letzten Jahre 7% Dividende gebracht, sind wegen Erbschaftsregulirung à 73 zu verkaufen. Adr. u. 773 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Gambrinus-Halle

empfiehlt bestes

Danziger, Königsberger, Grüneberger, Erlanger und Pilsener vom Faß.

A. Korb.

Korb's Hôtel

empfiehlt im Restaurant

bestes Erlanger & Pilsener Lagerschankbier

vom Faß. **A. Korb.**

Lairitz'sche prämiirte Waldwollwaaren, bestehend aus sämmtlichen Unterkleidern, als: **Jacken, Hosen, Damenspenzer,** Doppelköper. Köper **(nicht nach der Wäsche einspringend),** sowie Strickgarne, Strümpfe, Leibbinden, Brust- und Rückenwärmer, sowie Waldwoll-Oel, Spiritus und Seifen, alsdann die **unübertreffliche, tausendfältig bewährte und einzig in ihrer Art allein dastehende Waldwoll-**

Gicht- und Rheumatismen-Watte von 3 Sgr. ab,

empfehlen

A. W. Jantzen, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34, Fr. Kowalki, Langebrücke, am Frauenthor.

Gestützt auf die
Grosse Bronce-Medaille der Weltausstellung Philadelphia
und
die Anerkennung und Prämiirung auf der Brüsseler internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege

werden die Lairitz'schen Waldwoll-Producte aus Remda in Thüringen allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden als die sichersten Schutz- und Hilfsmittel angelegentlichst empfohlen. (782

S. Hirschwald & Co.,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

15, Wollwebergasse 15,

empfehlen

Oberhemden in guter Qualität	von M.	2,25 an,
Damenhemden, reich garnirt	„ „	2,00 „
Herren-Nachthemden	„ „	1,75 „
Negligé-Jaken mit Besatz	„ „	1,25 „
Damen-Pantalons mit Besatz	„ „	1,75 „
Leinene bunte Schürzen	„ „	1,25 „

Sämmtliche Sorten **Leinwand,** als: **Creas, Schlesisch, Bielefelder, Hausmacher** in allen Breiten

genau zu Fabrikpreisen

laut neuester Preisliste.

Dowlas, Chiffon, Shirting, Medapolam Hollands, Piqué's, Wiener-Cords bedeutend im Preise ermäßigt.

Den Rest **einzelner Wäsche-Gegenstände,** sowie einen Posten **Stepp- und Victoria-Röcke** haben wir zum

Ausverkauf gestellt.

Floor-Cloth.

Der Alleinverkauf dieses neuen, anerkannt guten und soliden **Teppich-Stoffes (englisches Fabrikat)** ist uns für **Danzig** und **Umgegend** von einer höchst reellen Firma übertragen und empfehlen wir diesen zum **Zimmerbelegen** bezüglich seiner **Haltbarkeit** sowie **schönen und brillant ausgeführten Muster,** als bestgeeignetsten Stoff, der allen climatischen Verhältnissen widersteht, angelegentlichst.

Floorcloth ist bedeutend besser wie **Wachsteppich** und ebenso haltbar wie **Linoleum,** dagegen **billiger** wie Letzteres. Es ist der einzige Zimmerbelegstoff, der in einer Breite bis 7,32 Meter angefertigt wird, so daß **jeder Zimmerbelag aus einem Stück geliefert werden kann.**

Aufträge erbitten

F. Niese Nachflgr.

Tapeten- und Teppich-Handlung,
64. Langgasse 64. (791

Auction zu Letzkau.

Montag, den 26. Februar 1877, Vormitt. 10 Uhr,

werde ich zu Letzkau bei dem Hofbesitzer Herrn **Ad. Ohl,** wegen Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:

12 Arbeitspferde, 3 Jährlinge, 3 Fohlen, 5 Kühe, 2 Bullen, 2 Kälber, 7 Schweine, darunter 1 tragende Sau und 1 echt engl. Zucht-Eber, 1 gut erhalt. Jagd-, 1 alten Halbverdeck-, 1 Kasten-, 1 dreispänn. und 3 gr. Arbeitswagen mit Zubehör, 2 kleine, 3 Arbeitsschlitten, 1 fast neue Dresch- und 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 1 Cylinder, 1 Reinigungsmaschine, 1 Rübenschneider, div. Getreidesiebe, 2 Erdschleifen, 7 div. Pflüge, 2 Gespann Eggen, 2 Landhaken, 1 Hirtenbude, 1 Erd-, 2 Dungkarren, 2 Gespann lederne, 2 Gespann hanfene Geschirre, Zäume, Leinen, Halskoppeln, 1 Segelboot, 1 Partie Faschinen und kleingehauenes Brennholz, div. Nutzholz, Stall-, Haus- und Küchengeräth.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden. Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

672) **Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.**

Alfenide-Waaren

zu herabgesetzten Preisen.

Hochfeine Messer und Gabeln à Dtzd. 4 ℛ, Eßlöffel à Dtzd. 3⅔ ℛ, Theelöffel à Dtzd. 2 ℛ, Butterdosen von 22½ Sgr. an, Tafelleuchter, sehr hübsches Façon, à Paar 1 ℛ 10 Sgr., schwer versilbert, 2 ℛ 10 Sgr., Zuckerschalen, à Stück 2—3 ℛ, Strickscheiden, Schwedenhülsen, Theebretter, Services, Messerständer, Sparbüchsen, reizende Tischglocken und Aschbecher, Menagen, Schreibzeuge, Wachsstockhalter **à tout prix** verkäuflich.

A. Jacobsen, Gr. Krämergasse 9.

Zur Nachricht

für die Herren Gutsbesitzer in Preußen, Pommern und in der Mark.

Von einer größeren Reise zurückgekehrt, auf der ich namentlich Sachsen, Hannover u. Mecklenburg besuchte, habe ich **umfassende Geschäftsverbindungen** angeknüpft, die mich in den Stand setzen, **Käufer für Güter aller Dimensionen** nachzuweisen und bitte um **specielle Anschläge.**

Th. Kleemann,

Danzig, Brodbänkengasse 33.

357)

Ziegelbretter

offerirt die Holz-Handlung in Rückfort
Gohrband & Krüger.

Bei den Anzahlungen von 70000 resp. 40000 Thlr. werden Güter mit guten Boden- u. Wiesenverhältnissen, entspr. Baulichkeit,

angenehm. Jagdterrain, mögl. Wald, sowie ein Landbesitz, frequent. Lage, bis 15—20000 ℛ Anz. zu kaufen ges.

Für kleineren Grundbesitz bei 6—8000 ℛ dürfte ebenfalls Verw. haben. Die Herren Verkäufer bitte um gefälligste baldige Einsendung genauere Anschläge.

J. R. Woydelkow,
Danzig, Breitgasse 43.

Güter-Kauf-Gesuch.

Da sich mehrere auswärtige Käufer bei mir gemeldet haben, die Güter jeder Größe, mit beliebiger Anzahlung **bis zu 80,000 ℛ** kaufen wollen, so ersuche ich die Herren **Gutsbesitzer** u. Besitzer, welche ihre Güter verkaufen wollen, sich bei mir mit speciellen Anschlägen, Preis u. Anzahlung zu melden. Auch zur **Parzellirung werden Besitzungen gesucht.**

F. A. Deschner,
Agent in Danzig, Goldschmiedegasse No. 5.

Beste engl. Steinkohlen

von vorzüglicher Heizkraft, empfiehlt in 1/1, ½ und ¼ Lasten, auch **tonnenweise, zu ermäßigten Preisen**

Benno Loche,
718) **Comtoir,** Hundegasse No. 65.

---

140 Stück Fetthammel,

95—100 Pfd. schwer, stehen in Tompitten bei Pr. Holland zum baldigen Verkauf.
746) **Knebusch,** Inspector.

Für Rentiers!

Ein Gartengrundstück, in der schönsten Umgebung Danzigs, an der Pferde- u. Eisenbahn gelegen, ist direct zu verkaufen. Adr. u. No. 759 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Material-Geschäft wird zu pachten gesucht.

Adr. erb. unter No. 758 in der Expd. der Danziger Ztg.

Inspectoren sowie **Wirthschafter** 1. u. 2. Klasse, denen gute Empfehlungen zur S. steh., suchen z. Marien o. 1. April anderw. Engagement. Näh. d. **Heldt,** Breitgasse 114.

Die Werkmeister-Stelle

in **Mittelmühle** (Marienburg) ist vom 5. März d. J. vacant. Bewerber, die im Schärfen der Steine gewandt sind, können sich vorstellen. (750

Als Vorsteherin eines städtischen Haushaltes (ohne Kinder) wird **eine gebildete, solide, rüstige Dame,** am liebsten Wittwe ohne Anhang, zum April zu engagiren gesucht. Meldungen mit Abschrift von Zeugnissen w. u. No. 756 i. d. Exp. d. Z. erb.

Ein Socius

für ein Berliner Posamentier- u. Kurzwaaren-Engros-Geschäft wird gesucht.
Adr. u. W. 100 i. Wassermann's Hotel abzug.

Söhne ordentlicher Eltern, welche Lust haben das Schmiedehandwerk zu lernen mögen sich melden Kassubischen Markt 21.

Für mein Colonial-Geschäft engros & en-detail suche ich per sofort **einen tüchtigen Verkäufer.**
748) **H. Simon, Thorn.**

Ein junger Mann, der das Cigarren- und Tabak-Geschäft erlernt hat und mit der Stadtkundschaft vertraut ist, sucht zum 1. April anderweitiges Engagement. Adressen unter No. 742 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Uhrmachergehilfe sucht eine Condition zum 15. März oder 1. April. Gefällige Adressen werden unter 790 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

In meinem Commissions-, Speditions- u. Dampfer-Expeditions-Geschäfte

ist eine Lehrlingsstelle

zu besetzen. 738
Ferdinand Prowe,
Danzig, Hundegasse No. 36.

Für mein Agentur-, Commissions- und Assecuranzgeschäft, suche ich per sofort oder 1. April einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen.

Emil Neumann,
737 Ankerschmiedegasse No. 17.

Zwei feine polysander

Pianinos,

habe zu vermiethen, resp. billig zu verk.
Ph. Wiszniewski, 3. Damm 3.

---

1 auch **2 Knaben** finden zu Ostern d. J. gute Pension Jopengasse 32, 3 Trepp.

In den der Jäschkenthaler Wiese gegenüb gelegenen Häusern sind noch ein Wohnungen zu vermiethen.
Näheres daselbst No. 10.

In Jäschkenthal ist ein Haus, enth. 2 Wohnungen und größere und klein Wohnungen zu vermiethen, der geschütz Lage wegen sehr zu empf. Näh. Fischm.



Seeschiffer-Verein.

Sonnabend, den 24 d. M.
Nachmittags 2½ Uhr:

Versammlung.

Restaurant du Passage,

1. Damm No. 2.
Freitag, den 23. Februar cr.,



Großes Masken-Fest.

Näheres die Tageszettel.
769) **R. Schmidt.**

Haase's Concert-Halle,

42. Breitgasse No. 42.

Täglich Großes Concert und Gesangs-Vorträge, Auftreten der **echten Afrikanischen Damen-Sänger- und Tänzer-Gesellschaft Waterson.** Orpheus-Galopp, getanzt von Miß Susanne, Alice und Nanny Waterson.

Hochachtungsvoll
Anfang 7 Uhr. **H. Haase.**

Apollo-Saal, Hotel du Nord.
Sonntag, den 25. Februar, Eröffnung **der Zauberwelt,**
von **Steinhausen** u. Frau, K. K. Hof-Künstler, aus Berlin.

Stadt-Theater.

Freitag, den 23. Februar. (Ab. sus
Zweites Gastspiel des Frl. **Manste**
v. Stadttheater i. Düsseldorf: **Don Ju**
Oper in 3 Acten von Mozart.
Sonnabend, den 24. Februar. (Ab. sus
Zu halben Preisen: Egmo
Trauerspiel in 5 Acten von Göthe.

Selonke's Theater.

Freitag, den 23. Februar. **Benefiz** f. **Herrn Padowith. Es spuckt.** Lustsp. **Singvögelchen.** Liederspiel. **Im wunderschönen Monat Mai.** Operette.

Schleswig-Holstein.-Lotterie, 3. Kla Ziehung 7. März, Loose à 3 M. 75 bei **Th. Bertling,** Gerberg.

Die Gewinnliste der Königsberg. ziehungs-Anst.-Lotterie ist für 20 franco nach auswärts geg. Eins. v. 25 ₰ haben bei **Theod. Bertling,** Gerberg.

Das hier vielfach verbreitete Gerücht, daß wir unsere Firma auflösen, erklären wir für unrichtig.

Kiehl & Pitschel.

Bayrischen Schweizer,

1 M. à ℔., Qualität exquisit, täuschend dem Echten, empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 1.

Feinsten Chesterkäse, Roquefortkäse, Neufchatel,

Ramadur, frischen Pumpernickel,

Gothaer Cervelatdauerwurst

in bekannt bester Qualität, empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 1.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10210 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22. Februar 1877.

Danzig, 22. Februar.

* Das vielfache Auftreten der Rinderpest hat die hiesige Kgl. Regierung veranlaßt, in einem heute ausgegebenen abermaligen Extra-Amtsblatt darauf hinzuweisen, daß es im Interesse des Gemeinwohls durchaus nothwendig sei, eine sorgfältige Ueberwachung der Rindviehbestände in allen Gemeinden und Gutsbezirken unverzüglich zu organisiren. Zu diesem Zwecke sind zunächst alle Ortsvorstände zur Vornahme regelmäßiger, einstweilen mindestens allwöchentlich zu wiederholender Revisionen der Rindviehbestände in ihren Orten angewiesen worden, wobei auf alle Veränderungen in dem Gesundheitszustande der einzelnen Viehbestände, sowie auf den Ursprungs-Ort der neu eingeführten und auf den Bestimmungsort der ausgeführten Stücke besondere Aufmerksamkeit verwendet werden soll. Ferner sind die Ortspolizei-Verwaltungen angewiesen worden, in der geeigneten Weise auf die gehörige Ausführung dieser Vieh-Revisionen unablässig einzuwirken und sich durch einen häufigen und geregelten Verkehr mit den Ortsvorständen, sowie durch Vornahme besonderer Revisionen eine genaue und fortlaufende Kenntniß von den Zuständen und Vorgängen in den Viehständen ihrer Bezirke zu verschaffen, um gleich bei dem ersten Auftreten verdächtiger Krankheits-Erscheinungen sofort die erforderlichen thierärztlichen Untersuchungen herbeizuführen, und Meldung darüber an die vorgesetzte Polizeibehörde zu machen. Die Viehbesitzer werden endlich aufgefordert, im eigenen Interesse durch rechtzeitige Anzeige verdächtiger Krankheits-Erscheinungen unter ihren Viehbeständen zur Verhütung des Ausbruchs der Pest beizutragen.

* Der hiesige Vorschuß-Verein hielt gestern seine Jahres-General-Versammlung ab, welche sich vorwiegend mit dem Abschluß der Geschäfts-Resultate pro 1876 zu beschäftigen hatte. Der zunächst vorgetragene Geschäftsbericht für das vierte Quartal 1876 ergab, daß am Jahresschlusse die Zahl der Mitglieder 1559 betrug, welche ein Gesammt-Guthaben von 165 446 M. 19 ₰ eingezahlt hatten. Die Vermehrung dieser Geschäfts-Antheile im 4. Quartal betrug 2023 M., während gleichzeitig der jetzt 14 032 M. 60 ₰ betragende Reservefond um 43 M. 75 ₰ wuchs, das Vermögen des Vereins sich also um 2066 M. vermehrte. An fremden Capitalien hatte der Verein am Schlusse des Jahres aufgenommen 506 477 M., Spar-Einlagen waren bei ihm niedergelegt 25 793 M. Ausgeliehen waren auf Mitglieder-Guthaben 10 519 M. oder 6,32 pCt. der Geschäfts-Antheile, auf Credite in laufender Rechnung 157 720 M., überhaupt auf Wechsel ausgeliehen 682 735 M. 93 ₰. An Zinsen sind im Ganzen während des Jahres 1876 aufgekommen 56 687 M.; die Geschäfts-Unkosten betrugen 8439 M. Nachdem dann auf Antrag der Revisoren den Jahres-Rechnungen pro 1873 und 1874 Decharge ertheilt war, gelangte die Vertheilung des Reingewinns zur Beschlußfassung. Die Gesammt-Zinsen-Einnahme betrug, wie schon erwähnt, 56 687 M. 24 ₰. Dagegen hatte der Verein an Zinsen für Depositen und aufgenommene Capitalien zu zahlen 36 558 M. 61 ₰, Beamtengehälter ꝛc. 8118 M. 95 ₰, für allgemeine Verwaltungszwecke 561 M. 14 ₰, so daß ein Reingewinn von 11 448 M. 54 ₰, welcher in der Weise vertheilt wird, daß 572 M. 42 ₰ dem Reservefond zugewiesen, 10 710 M. 14 ₰ oder 7 pCt. der Geschäfts-Antheile als Dividende an die Mitglieder gezahlt werden sollen und der Rest dem Verwaltungsrathe für Revisions- und sonstige extraordinäre Zwecke zur Verfügung gestellt wird. Schließlich wurde noch über eine anläßlich der Ernennung des bisherigen langjährigen Vorsitzenden Hrn. Rickert zum Ehrenpräsidenten des Vereins von einer Anzahl Mitglieder veranstaltete Festlichkeit Mittheilung gemacht.

* In der letzten öffentlichen Sitzung des hiesigen Polizei-Gerichts kam, unter 36 verschiedener Untersuchungssachen, folgender Fall zur Verhandlung: der Schuhmacher Johann Wilhelm Taddei in Kl. Mulde bei Schidlitz, hat am 20. Juli v. J. wiederholt in seinem Garten, an dem die von Menschen und Fuhrwerken vielfach benutzte öffentliche Straße dicht vorüberführt und in dessen Nähe sich Gebäude befinden, mit einem Doppelterzerol geschossen, bei welcher Gelegenheit sehr leicht Kinder und die Pferde von dem Fuhrwerk des gerade vorüberfahrenden Amtsvorstehers Foth aus Zigankenberg hätten beschädigt werden können. Glücklicherweise gelang es, die scheu gewordenen Pferde rechtzeitig zu bändigen. Wegen Verübung groben Unfugs und Schießens am gefährlichen Orte wurde der ꝛc. Taddei zu einer Geldstrafe von 40 M., event. 7 Tagen Haft, verurtheilt.

* In Gr. Golmkau starb vor einigen Tagen der auch in weiteren Kreisen bekannte Lehrer Pawlowski, nachdem derselbe im Jahre 1875 das 50jährige Amtsjubiläum begangen hatte.

* In einzelnen Kreisen Ostpreußens nimmt der Flecktyphus jetzt wieder eine Besorgniß erregende Verbreitung an. So tritt er namentlich im Kreise Tilsit und in verschiedenen Gegenden des Regierungs-Bezirks Gumbinnen ziemlich heftig auf. Die Regierung zu Gumbinnen hat daher sanitäre Maßregeln zur Beschränkung der Epidemie angeordnet.

* Frauenburg, 21. Febr. Vorgestern wurde hier wieder eine Menge von Sachen, welche dem Bischofe zur Deckung der gegen ihn wegen Nichtbesetzung verschiedener Pfarrstellen verhängten Strafe von 1500 M. abgepfändet waren, meistbietend versteigert. Es wiederhalte sich dabei die alte Comödie, nur mit der Variation, daß diesmal vier Käufer auftraten, darunter ein Pfarrer und ein Kaplan, welche für die ausgebotenen Sachen genau den Preis der festgesetzten Strafe nebst den 21 M. Pfändungs- und Auctionskosten bezahlten und dann die Sachen den Bischof wieder zustellten.

Vermischtes.

* Folgende Perle deutschen Stils hat der „Börsen-Cour." aus den Tiefen der Spalten einer Berliner Zeitung aufgefischt: „Freiherr Gustav v. Heine-Geldern, Herausgeber des „Wiener Fremdenblatt", Bruder des Dichters Heinrich Heine, ist seit einigen Tagen in Berlin. Zweck seines Besuches ist die Erkrankung des dritten Bruders, des russischen Staatsraths Maximilian Heine." Ein angenehmer Besuchs-„Zweck"!

* Das amerikanische Eis wird voraussichtlich billig werden, auch dann, wenn nicht, wie im Jahre 1876 ein kalter Spätsommer die Nachfrage auf ein Kleinstes zurückführt. Die New-Yorker Eisgesellschaften berichten, daß ihre Vorrathskammern für den Sommerhandel gefüllt sind. Das Eis sei von vorzüglicher Beschaffenheit, 12—14 Zoll dick und völlig schneefrei. In den am Hudson gelegenen Häusern hat eine Gesellschaft fast 250 000 Tons, verschiedene andere 120 000 gesammelt. Es sind für Einsammeln dieser Vorräthe 137 000 Dollars ausgegeben worden; über 4000 Mann und 500 Pferde sind mit der Arbeit beschäftigt gewesen.

Bremen, 20. Februar. Zu der Nachricht der „H. B.-H.", daß ein Haus in New Orleans mehrere Bremer Firmen durch gefälschte Conossements um ca. 2 Mill. M. betrogen habe, schreibt die „Wes. Ztg.": So weit sich bis jetzt übersehen läßt, werden Bremer Firmen gar keinen Verlust durch jenes betrügerische Manöver erleiden. Zwar ist an die hiesige Handelskammer von dem deutschen Consul in Mobile telegraphisch die Warnung gerichtet, in Betreff der Verladung durch die hier zu erwartenden Schiffe „Kate Mellick", „Moltke", „Fred. A. Carle", auf der Hut zu sein, indeß weiß man sicher durch Telegramme von New York, daß die Fälschungen erst innerhalb der letzten drei Wochen begangen sind und alle Bremer Engagements datiren aus früherer Zeit. Spätere Tratten mit gefälschten Connossementen sind zurückgegangen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 21. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 123 3/8, Franzosen 196 7/8, Silberrente —, 1860er Loose —, Papierrente —, Galizier 173 1/8, Goldrente 60 5/8. Matter.

Amsterdam, 21. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine flau, pr. März 303, pr. Mai —. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt, pr. März 188, pr. Mai 194. — Raps pr. Frühjahr 412 Fl., pr. Herbst 402 Fl. — Rüböl loco 40 1/2, pr. Mai 40, pr. Herbst 38 5/8. — Wetter: Schön.

Wien, 21. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 62,90, Silberr. 68,00, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 836,00, Nordbahn 1805, Creditactien 150,10, Franzosen 240,00, Galizier 210,75, Kaschau-Oderberger 85,00, Pardubitzer —, Nordwestbahn 113,00, do. Lit. B. —, London 123,80, Hamburg 60,25, Paris 49,05, Frankfurt 60,25, Amsterdam 101,80, Creditloose 162,00, 1860er Loose 110,30, Lomb. Eisenbahn 78,00, 1864r Loose 134,70, Unionbank 53,00, Anglo-Austria 73,00, Napoleons 9,87, Dukaten 5,90, Silbercoupons 113,50, Elisabethbahn 132,70, Ungarische Prämienloose 72,20, Deutsche Reichsbanknoten 60,65. Türkische Loose 17,20. Goldrente 74,10.

London, 21. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, bei geringem Geschäft. Andere Getreidearten unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5600, Gerste 7620, Hafer 12 160 Orts. — Wetter: Kalt.

London, 21. Febr. [Schluß-Course.] Consols 95 13/16. 5 pCt. Italienische Rente 71 1/2. Lombarden 6 9/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 1/8. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 82 1/2. 5 pCt. Russen de 1872 82. Silber 56. Türkische Anleihe de 1865 11 3/4. 5 pCt. Türken de 1869 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 107 3/8. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 77. Spanier 11 3/8. 6 pCt. Peruaner 18 1/8. Russen de 1873 81 5/8. — Platzdiscont 1 1/2 pCt. In die Bank flossen heute 50 000 Pfd. Sterl.

Liverpool, 21. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Stetig. Futures unverändert.

Leith, 21. Febr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 850, Gerste 1675, Bohnen 12, Hafer 232 Tons. Mehl 2340 Sack. — Weizen 1s theurer, Mehl unverändert. — Wetter: Schön.

Paris, 21. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 72,80. Anleihe de 1872 106,02 1/2. Italienische 5 pCt. Rente 71,50. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 490,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 163,75. Lombardische Prioritäten 231,00. Türken de 1865 11,92 1/2. Türken de 1869 64,00. Türkenloose 35,25. Credit mobilier 156, Spanier extér. 11 3/8, do. inter. 10 1/4, Suezcanal-Actien 663, Banque ottomane 372, Société générale 512, Crédit foncier 587, neue Egypter 179. — Wechsel auf London 25,14. — Ruhig, geschäftslos.

Paris, 21. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Februar 27,75, pr. März-April 28,50, pr. Mai-Juni 29,50, pr. Mai-August 30,00. Mehl behpt., pr. Februar 60,50, pr. März-April 61,50, pr. Mai-Juni 63,50, pr. Mai-August 64,50. Rüböl ruhig, pr. Februar 94,00, pr. April 94,25, pr. Mai-August 93,50, pr. September-Dezember 91,00. Spiritus ruhig, pr. Februar 62,00, pr. Mai-August 63,75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Antwerpen, 21. Febr. Getreidemarkt. geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 38 bez. und Br., pr. Februar 38 bez. und Br., pr. März 36 bez., 36 1/2 Br., pr. April 36 Br., pr. September 40 Br. — Weichend.

Newyork, 20. Februar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C., Goldagio 5 1/2, 5/20 Bonds pr. 1885 108 5/8, do. 5 pCt. fundirte 110, 5/20 Bonds pr. 1887 112 1/4, Eriebahn 7 3/4, Central-Pacific 106 3/4, Newyork Centralb. 98 1/4. Höchste Notirung des Goldagios 5 5/8, niedrigste 5 1/2. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 7/8, do. in New-Orleans 11 7/8. Petroleum in Newyork 25, do. in Philadelphia 25. Mehl 6 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D

51 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9⅜. Kaffee (Rio-) 19⅜, Schmalz (Marke Wilcox) 10¾ C., Speck (short clear) 8⅝ C. Getreidefracht 5.

Productenmärkte.

Königsberg, 21. Februar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℘ 1000 Kilo hochbunter 130℔ 215,25 ℳ bez., bunter 130℔ 211,75 ℳ bez., rother 130℔ 207, russ. 114/5℔ 164,75, 122℔ 193, 194, 127℔ 197,75 ℳ bez. — Roggen ℘ 1000 Kilo inländischer 116/7℔ 142,50, 123℔ 157,50 ℳ bez., fremder 118℔ 145, 120℔ 146,25, 121℔ 148,75 ℳ bez., Februar 150 ℳ Br., 147½ ℳ Gd., Frühjahr 152 ℳ Br., 150 ℳ Gd., Mai-Juni 152 ℳ Br., 150 ℳ Gd. — Gerste ℘ 1000 Kilo große 114,25, 134,25 ℳ bez., kleine 108,50, 114,25 ℳ bez. — Hafer ℘ 1000 Kilo loco 124, 128, 130, russ. 112, schwarz 120, 122 ℳ bez. — Erbsen ℘ 1000 Kilo weiße 117,75, 128,75 ℳ bez., graue 117,75 ℳ bez. — Bohnen ℘ 1000 Kilo 100, 106,50 ℳ bez. — Wicken ℘ 1000 Kilo 111, 120, 124,50, 128,50, 133,25, 137,75, 146,75, 150 ℳ bez. — Buchweizen ℘ 1000 Kilo 107 ℳ bez. — Leinsaat ℘ 1000 Kilo ordinäre 148,50 ℳ bez. — Spiritus ℘ 10 000 Liter ℳ ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 54¼ ℳ bez., Februar 55 ℳ Br., 54½ ℳ Gd., März 55½ ℳ Br., 55 ℳ Gd., Frühjahr 56½ ℳ bez., Mai-Juni 58¼ ℳ Br., 57½ ℳ Gd., Juni 59 ℳ Br., 58¾ ℳ Gd., Juli 59½ ℳ Br., 59¼ ℳ Gd., August 60 ℳ bez., September 61½ ℳ Br., 61 ℳ Gd., kurze Lieferung 54¼ ℳ bez.

Stettin, 21. Februar. Weizen ℘ April-Mai 221,50 ℳ, ℘ Mai-Juni 224,00 ℳ — Roggen ℘ Februar-März 157,00 ℳ, ℘ April-Mai 157,00 ℳ, ℘ Mai-Juni 156,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. ℘ Februar 70,50 ℳ, ℘ April-Mai 70,50 ℳ, ℘ September-October 66,00 ℳ — Spiritus loco 54,00 ℳ, ℘ Februar 54,60 ℳ, ℘ April-Mai 55,40 ℳ, ℘ Mai-Juni 56,20 ℳ — Rübsen pr. Herbst 298,00 ℳ — Petroleum, loco 17,75—17,5—17,25 ℳ bez., 17,5 ℳ Br., Regulirungspreis 17,25 ℳ, ℘ Februar 16,5 ℳ bez., 16 ℳ Gd.

Berlin, 21. Februar. Weizen loco ℘ 1000 Kilogramm 195—235 ℳ nach Qualität gefordert, ℘ Februar — ℳ bez., ℘ April-Mai 224,00—225,00 ℳ bezahlt, ℘ Mai-Juni 224,00—225,00 ℳ bezahlt, ℘ Juni-Juli 224,00—225,00 ℳ bezahlt. — Roggen loco ℘ 1000 Kilogramm 155—184 ℳ nach Qualität gef., ℘ Februar 161,5 ℳ bez., ℘ Februar-März 161,5 ℳ bezahlt, ℘ April-Mai 162,5—163,00—162,5 ℳ bez., ℘ Mai-Juni 160,5 ℳ bez., ℘ Juni-Juli 159,5 ℳ bez. — Gerste loco ℘ 1000 Kilogr. 120—183 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco ℘ 1000 Kilogramm 120—168 ℳ nach Qualität gef. — Erbsen loco ℘ 1000 Kilogr. Kochwaare 150—186 ℳ nach Qual., Futterwaare 135—147 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl ℘ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 29,00—27,00 ℳ, No. 0 und 1 27,00 bis 26,50 ℳ — Roggenmehl ℘ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 26,00—24,00 ℳ No. 0 u. 1 23,50—22,50 ℳ, ℘ Februar 23,25 ℳ bezahlt, ℘ Februar-März 23,10 ℳ bezahlt, ℘ März-April 23,00 ℳ bezahlt, ℘ April-Mai 23,00 ℳ bezahlt, ℘ Mai-Juni 23,00 ℳ bezahlt, ℘ Juni-Juli — ℳ bezahlt. — Leinöl ℘ 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 ℳ bezahlt. — Rüböl ℘ 100 Kilogramm loco ohne Faß 72,5 ℳ bezahlt, ℘ Februar 72,00 ℳ bezahlt, ℘ Februar-März 72,00 ℳ bezahlt, ℘ März-April — ℳ bezahlt, ℘ April-Mai 72,2—71,8—72,00 ℳ bezahlt, ℘ Mai-Juni 71,4 ℳ bez., ℘ Juni-Juli — ℳ bez., ℘ Sept.-October 67,6 ℳ bez., ℘ October-November — ℳ bezahlt. — Petroleum raff. ℘ 100 Kilogr. mit Faß loco 38,00 ℳ bezahlt, ℘ Februar 36,00—34,00 ℳ bez., ℘ Februar-März 30,00 ℳ bez., ℘ März-April [illegible],00 ℳ bez., ℘ April-Mai 30,00 ℳ bez. — Spiritus ℘ 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 54,5 ℳ bezahlt, ab Speicher — ℳ bezahlt, mit Faß ℘ Februar 55,2 ℳ nom., ℘ Februar-März 55,2 ℳ nom., ℘ März-April — ℳ bez., ℘ April-Mai 56,6—56,5 ℳ bezahlt, ℘ Mai-Juni 56,9—56,8 ℳ bezahlt, ℘ Juni-Juli 57,9—57,8 ℳ bez., ℘ Juli-August 58,9—58,8 ℳ bez., ℘ August-Sept. 59,5—59,4 ℳ bez.

Kaffee.

K. **Amsterdam**, 20. Febr. Seit der Auction blieb die Stimmung des Marktes dem Artikel günstig; es wird wenig oder gar nichts von Auctionswaare angeboten. — Angesichts der beziehentlich hohen Preise der concurrirenden Sorten und in Anbetracht des vorhandenen Bedarfs darf man für Java wohl auf einen guten Abzug in der nächsten Zeit rechnen; nach großbohniger blanker, sowie gelblicher Sorte zeigt sich bereits mehr Frage.

Berliner Fondsbörse vom 21. Februar 1877.

Die heutige Börse trug eine wesentlich bessere Tendenz als gestern. Die internationalen Speculationspapiere gingen ziemlich leabaft um und trugen auch kleinere Coursavancen davon. Sehr ruhig blieben die österreichischen Nebenbahnen, die auch in ihren Notirungen nur ganz belanglose Veränderungen aufzuweisen haben. Nur für Dux-Bodenbacher erhält sich die matte Tendenz. Die localen Speculationseffecten waren nicht unbelebt und trugen sämmtlich einen recht festen Charakter. Unter den ausländischen Staatsanleihen zeichneten sich österreichische Renten und Italiener durch steigende Coursbewegung aus, wenn auch der Verkehr nicht gerade eine besondere Zunahme constatiren läßt. Türken blieben fast ganz vernachlässigt. Russische Werthe zogen dagegen in den Coursen etwas an. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ruhig, im Allgemeinen aber fest. Auch das Geschäft in Eisenbahnprioritäten wickelte sich in ruhiger Weise ab. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr sehr gering. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen stellten sich etwas höher. Bankactien zeigten sich ziemlich fest. Industriepapiere blieben meist unbelebt. Montanwerthe in schwacher Haltung.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104,10
Pr. Staats-Anl.	4	95,50
Staats-Schuldsch.	3½	92,30
Pr. Präm.-A. 1855	3½	144
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,60
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	95,50
do do.	4½	101,80
Pomm. Pfandbr.	3½	83,25
do. do.	4	94,90
do. do.	4½	101,80
Posensche neue do.	4	94,40
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,80
do. do.	4	94,20
do do	4½	101
do. II. Ser.	4½	101
do. do.	5	106,75
do. neue	4½	—
do. do.	4	—
do. do. II. S.	4½	100,80
Pomm. Rentenbr.	4	95,20
Posensche do.	4	95,20
Preußische do.	4	95,20
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	122
Bayer. Präm.-A.	4	123,75
Braunsch. Pr.-A.	—	84,40
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	109,50
Hmbg. 50rtl. Loose	3	175,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,90
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	101
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	103
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	106
do. do.	4½	99
Kündb. do.	4½	100,30
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,50
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101,75
III. E. rkz. 100	5	100,75
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	60,75
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	51,80
do. Silber-Rente	4⅕	55,90
do. Loose 1854	4	93,25
do. Cred.-L. v. 1858	—	298
do. Loose v. 1860	5	98,50
do. Loose v. 1864	—	259
Ungar. Eisenb.-An.	5	—
Ungarische Loose	5	136,50
do. Schatzanw. II.	6	79,25
Ruff.-Egl. Anl. 1822	5	80,75
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	82,20
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	82,40
do. do. von 1872	5	82,40
do. do. von 1873	5	—
do. Consf.-Obl. 1875.	4½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	73,50
do. Stiegl. 6. Anl.	5	85,80
do. Präm.-A. 1864	5	149
do do von 1866	5	149
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	80,30
Russ. Central do.	5	78,60
Russ. Pol. Schatzobl.	4	79,20
Pol. Pfd. S.-M.	5	71,70
do. Liquidat.-Br.	4	63,60
Amerik. Anl. p. 1885	6	100
do. 5% Anl.	5	103,10
do. do. p. 1881	6	105,25
Newyork. Stadt-A.	7	106,40
do. Gold-A.	6	104,50
Italienische Rente	5	72,20
do. Tabaks-Act.	6	494
do. Tabaks-Obl.	6	102,80
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	68
Rumänische Anleihe	8	84,30
Türk. Anl. v. 1865	5	12,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	25,50

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	21,70	1
Bergisch-Märk.	77,90	4
Berlin-Anhalt	102,25	8
Berlin-Dresden	20,75	—
Berlin-Görlitz	20,90	0
do. St.-Pr.	50,25	5
Berlin-Hamburg	168,75	10
Berli . Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	78,40	3
Berlin-Stettin	117,50	9
Bresl. Schw.-Fbg	70,80	5⅔
Köln-Minden	98,50	4 9/10
Cr. Kr.-Kempen	0,20	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	14,25	0
do. St.-Pr.	35	0
Hannover-Altenbek	14,10	0
do. St.-Pr.	35	0
Märkisch-Posen	19,60	0
do. St.-Pr.	71	3⅓
Magdeb.-Halberst.	103,50	6
do. Stp	69,70	8½
do C.	95	5
Mainz-Ludwigsh.	94,60	6
Münst.-Ensch. St.-P.	10	0
Niederschl.-Märk.	96,50	4
Nordhausen-Erfurt	25,60	4
St.-Pr	35,50	0
Oberschl. A. u. C.	125,50	10½
do. Lit. B.	118,25	10½
Ostpreuß. Südbahn	23,10	0
do. St.-Pr.	73,75	5
Rechte Oderuferb.	102,50	6⅓
do. St.-Pr.	108,60	6⅓
Rheinische	107,30	8
Rhein-Nahe	11,75	0
Saal-Bahn	—	1½
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	124	8½
Tilsit-Insterburg	17,25	0
do. St.-Pr.	—	3
Weimar-Gera gar.	50	4½
do. St.-Pr	—	2½
Brest-Grajewo	17,60	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	86,90	6
Gotthardbahn	47,50	6
† Kronpr. Rud.-B	43,60	5
Lüttich-Limburg	17,50	0
Oester.-Franz St.	398	6⅓
† do. Nordwestb.	185	5
do. Lit B.	61,50	5
† Reichenb. Pardb.	44,50	4½
Rumänier	13,10	2½
do. St.- .	54,50	8
† Russ. Staatsb.	106	5,92
Südöstrr. Lomb.	129	0
Schweiz. Unionb.	8,25	0
do Westb.	20,75	0
Warschau-Wien	180	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	53,50
† Kaschau-Oderbg.	5	55
† Kronpr. Rud.-B.	5	62,90
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	319,90
† Südöst. B. Lomb.	3	232,75
† Südöst. 5% Oblg.	5	77,50
† Oester. Nordwestb.	5	74,30
do. do. Elbethal	5	58,60
† Ungar. Nordostb.	5	51,25
† Ungar. Ostbahn	5	49
Brest-Grajewo	5	56,50
† Chark.-Azow rtl.	5	86
† Kursk-Charkow	5	86
† Kursk-Kiew	5	90
† Mosco-Rjäsan	5	97,90
† Mosco-Smolensk	5	87,75
Rybinsk Bologoye	5	80
† Rjäsan-Kozlow	5	93,10
† Warschau-Teresp.	5	87

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,50	0
Berl. Bankverein	57	0
Berl. Cassen-Ver.	154,80	10 7/12
Berl. Com. (See.)	58,25	2½
Berl. Handels-G.	58,50	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	69,90	2
Centrlb. f. Bauten	12,75	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	66,60	0
Danz. Bankver.	62,50	0
Danziger Privatb.	116	7
Darmst. Bank	99,70	6
Deutsche Genoss.-B	94	5½
Deutsche Bank	84,60	3
Dtsch. Eff. u. W.	105,30	6¼
Deutsche Reichs-Bk	157,75	0
Deutsche Unionb	89,40	0
Disc.-Command.	108,50	7
Gew.-Br. Schuster	4,25	0
Int. Handelsges.	40	C
Königsb. Ver.-B.	81,75	5¼
Meining. Creditb.	71,75	3
Norddeutsche Bank	128,75	8
Oest. Credit.-Anst.	248,50	5
Prß. Boden-Cred.	97,90	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	117	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	127	9½
Schaffhaus. Bnkv.	61,50	5½
Schles. Bankverein	—	6
Stett. Vereinsbank	90,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	1,50	0
Actien d. Colonia	6350	55
Bauverein Passage	21	1
Berl. Bau-B.-Bk.	51,25	0
Brl. Centralstraße	34	2½
Deutsche Baugef.	54,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	9,10	0
do. Reichs.Cont.	66,75	—
A. B. Omnibusg.	80	7
Ctr. F. f. Baumat.	11,90	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1,60	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
Wöhlert Maschinf.	11,10	—
Westend-Gesellsch.	3,10	0
Baltischer Lloyd	40,50	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	—	0
Obrschl. Eisnb.-B.	25,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	5,30	0
Königs- u. Laurah.	68,25	—
Stollberg, Zink	20,50	1½
do. St.-Pr.	85,10	6½
Victoria-Hütte	25	—

Wechsel-Cours v. 21. Febr.

Amsterdam	8 Tg	3	169,85
do.	2 Mn	3	169,10
London	8 Tg.	2	20,43
do.	3 Mn.	2	20,37 5
Paris	8 Tg	3	81,35
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,25
do.	2 Mn	2½	81
Wien	8 Tg	4½	164,70
do.	2 Mn.	4½	163,50
Petersburg	3 Wch	6	252,40
do.	3 Mn	6	249,30
Warschau	8 Tg	6	253,20

Sorten.

Dukaten	9,66
Sovereigns	20,39
20-Francs-St.	16,27
Imperials pr. 500 Gr.	1397
Dollar	4,185
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	—
Oesterreichische Bankn.	164,80
do. Silbergulden	188
Russische Banknoten	254

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.